



#WEREMEMBER SCHÜLERWETTBEWERB 2020

Bis einschließlich 1. September 2020 findet unter der Schirmherrschaft der Landrätin Petra Enders der mit 4.000 Euro dotierte Schülerwettbewerb des ILM-Kreises 2020 #WeRemember statt.

Wer teilnehmen möchte, kann sich bis 31. März 2020 bei der Bildungskordinatorin des Landkreises, Eva Eisoldt, anmelden. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 10. Juni 2020.

Ganz gleich, ob im Klassen- oder Schulverbund, ob im Jugendclub oder bei anderen gemeinnützigen Vereinen angesiedelte Projektgruppen - Schüler*innen, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre können am Wettbewerb teilnehmen.

Voraussetzung ist, dass die Projektgruppe an eine gemeinnützige oder öffentliche Institution angegliedert ist.

Anlässlich des Gedenkens an 75 Jahre Befreiung vom Nationalsozialismus ist das Thema des Wettbewerbs die Auseinan-

dersetzung mit den historischen Fakten und dem Gedenken an die Gräueltaten des Naziregimes in den Jahren 1933 bis 1945.

Die Verharmlosung dieser Diktatur, der Unterdrückung von Grundrechten und des millionenfachen Mordes an verschiedensten Personen und ganzen Völkern, darf auch zukünftig weder in Vergessenheit geraten, noch eine Wiederholung erfahren.

Thematisch setzt sich der Schülerwettbewerb aktiv mit den Themen Nationalsozialismus, Rassismus und Ausgrenzung im Gegensatz zu Demokratie und Menschlichkeit auseinander.

Dabei ist die besondere Bezugnahme zum näheren Umfeld innerhalb der Gemeinde oder Stadt und die Einbeziehung von Zeitzeugen ein wichtiges Anliegen des Projektes.

In insgesamt sechs Themenfeldern, angefangen bei Menschen und Kinderrech-

ten, über Alltagsrassismus und Ausgrenzung, Biografiearbeit zu ortsansässigen Personen sowie dem aktiven Gedenken und Erinnern, speziell auch in der digitalen Welt, können die Projektgruppen ihre Arbeiten einreichen.

Unterstützt wird der Wettbewerb vom Jonastalverein GTGJ e.V. und der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

Nähere Informationen zum Ablauf und Umfang der Arbeiten sowie zur Anmeldung der Teilnahme am Wettbewerb können in den auf dieser Webseite abgelegten Dokumenten abgerufen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Eva Eisoldt
Bildungskordinatorin
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
e.eisoldt@ilm-kreis.de
03628/738 335

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 3
» Information der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Seniorenbeauftragter Stephan Rothweil berufen	S. 6
» Tag des offenen Denkmals am 13. September 2020	S. 6
» Der BUND IIm-Kreis sucht Lagerraum in Ilmenau oder Arnstadt	S. 6
» Informationen zum Kommunalen Senioren- und Pflegeinformationszentrum/ Seniorenamt	S. 7
» Das Jobcenter IIm-Kreis informiert!	S. 7
» Aufruf zur Beteiligung an den Interkulturellen Wochen 2020 im IIm-Kreis vom 07.09. - 02.10.2020	S. 8
» Einladung zu den Ehrenamtsstammtischen der Flüchtlings- und Migrantenhilfe des IIm-Kreises 2020	S. 8
» Der IIm-Kreis lädt zum 2. Tag der Vereine	S. 9
» Thüringer Engagementpreis 2020 und Thüringer Engagement Botschafter	S. 9
» Sportstättenbauförderung 2021 - Anträge sind bis 15. Juni 2020 einzureichen	S. 10
» Schließung öffentlicher Abfallentsorgungsanlagen und betrieblicher Einrichtungen der Abfallwirtschaft	S. 10
» Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines am 16. Mai 2020	S. 10
» Europäische Biber: Gestalter von Auen	S. 11
» Stark mit Sam - Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung	S. 12
» Bezug von Medikamenten zur Varroabehandlung für Imkervereine	S. 12
» Gründung einer Selbsthilfegruppe für Stoma-PatientInnen	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Leitstellendisponent (m/w/d)	S. 13
» Stellenausschreibung für 2 Stellen als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)	S. 14
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Stelle in Teilzeit als Sachbearbeiter Sitzungsdienst im Kreistagsbüro (m/w/d)	S. 15
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Mitarbeiter Straßenaufsicht/ Straßenwärter (m/w/d)	S. 16
» Stellenausschreibung für eine Stelle in Teilzeit als Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst (m/w/d)	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Energiemanagement (m/w/d)	S. 17
» Stellenausschreibung für 2 Stellen als Sachbearbeiter Medienzentrum (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle in Teilzeit als Sachbearbeiter Buchführung/ Mahnwesen (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Allgemeines Ordnungsrecht/Zentrale Bußgeldstelle (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Projektmanager im Projekt „Bildung integriert“ (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung der Natura 2000-Station Gotha/ IIm-Kreis für eine Stelle als Projektarbeiter (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Leiter (m/w/d) des Frauen- und Familienzentrums in Großbreitenbach	S. 21
» Stellenausschreibung der Frauengruppe Großbreitenbach für eine Stelle als Ergotherapeut (m/w/d)	S. 21

Amtlicher Teil

» Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2020	S. 22
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau	S. 22
» Öffentliche Bekanntmachung einer Ersatzvornahme in Döllstedt	S. 23
» Öffentliche Bekanntmachung einer Ersatzvornahme in Geschwenda	S. 23
» Öffentliche Bekanntmachung einer Ersatzvornahme in Altenfeld	S. 24
» Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 25
» Information über die Einstellung des Besucherverkehrs	S. 31
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zum Umgang mit dem Coronavirus	S. 31
» Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung 2020 des WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 32

INFORMATION ZUM FRAUENFÖRDERPREIS DES ILM-KREISES 2021

Der IIm- Kreis vergibt für herausragende Leistungen von und für Frauen im IIm-Kreis einen Frauenförderpreis. Der Frauenförderpreis wird im kommenden Jahr erstmals im Rahmen des Internationalen Frauentages 2021 überreicht und nicht wie gewohnt zum Tag des Bürgers.

Über die Vergabe dieses Frauenförderpreises entscheidet eine Jury, bestehend aus der Landrätin als Vorsitzende, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis, je einem Vertreter/ einer Vertreterin der Fraktionen des Kreistages und der/dem Vorsitzenden des Kreistagsaus-

schusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit.

Ein genauer Termin, ab wann Vorschläge mit einer kurzen Begründung eingereicht werden können, wird noch bekannt gegeben.



HELFFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Sozialraumkonferenzen erfolgreich durchgeführt

Der Ilm-Kreis bereitet den Kinder- und Jugendförderplan ab 2021 vor

In Vorbereitung auf die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 treten das Jugendamt des Landkreises, die Kommunen sowie die Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe alle vier Jahre in einen fachlichen Austausch. Die drei Sozialraumkonferenzen in Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm waren in diesem Jahr von den unterschiedlichsten Fachbereichen mit insgesamt 170 Teilnehmern sehr gut besucht. Lokale Gegebenheiten im Sozialraum werden überprüft oder aktualisiert. Veränderte Bedarfe der Kinder und Jugendlichen müssen genau wie die Strukturänderungen aufgrund der Gebietsreform im Ilm-Kreis beachtet werden. Dies betrifft die regionale Jugendarbeit gleichermaßen, wie die Schulsozialarbeit.

Eingeladen waren Jugend- und Schulsozialarbeiter, Trägervertreter, Kommunalpolitiker, Jugendhilfeausschussmitglieder, Polizei, Schulamt, Schulleiter sowie Vertreter angrenzender Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Auch Schülerinnen und Schüler von Grund- und weiterführenden Schulen ließen es sich nicht nehmen, stellvertretend für ihre Zielgruppe, mitzudiskutieren.

Um das Fachpublikum auf das Thema einzustimmen, wurde



zuerst die Shell-Jugendstudie 2019 vorgestellt. Unter dem Motto „Eine Generation meldet sich zu Wort“, konnte ein erstes Gefühl für die Themen der Mädchen und Jungen entwickelt werden. Was beschäftigt Kinder und Jugendliche heute? Wie verbringen sie ihre Freizeit? Welche Ängste treiben sie aktuell um? Wie stehen sie zu politischen Gelegenheiten und was motiviert sie, demokratisch mitzubestimmen? All diese Fragestellungen begleiteten auch die Fachkräfte über den Tag der Sozialraumkonferenz. Interessanter waren dann die Auswertungen, die sich aus der Befragung im Rahmen des Revolution-Trains im vergangenen Herbst ergaben.

Hier wurden 1102 Kinder und Jugendliche aus dem Ilm-Kreis u. a. zur Art ihrer Freizeitgestaltung oder zu außerschulischen Aktivitäten, aber auch

zu Erfahrungen mit Suchtmitteln befragt. Auch diese Informationen sorgten in den Diskussionen der Fachkräfte zu vergleichen innerhalb der Planungsräume. Nach einem kurzen Überblick über die aktuellen Projekte der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis, wurde der Start zur moderierten Kleingruppenarbeit gegeben.

Grundlage für die Arbeitsgruppen waren zentrale Leitfragen, wie

- Wo befinden sich Hotspots (Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen) im Sozialraum?
- Welche Kooperationen von Trägern und Einrichtungen bestehen bereits?
- Wie erreichen die Fachkräfte die Zielgruppe vor Ort?
- Welche Schnittstellen gibt es zwischen den einzelnen Professionen?

Die Fachkräfte waren für die Möglichkeit eines ausführlichen, fachübergreifenden Austausches dankbar. Kurze Wege, beständige Netzwerke, vertrauensvolle Ansprechpartner sind unerlässliche Faktoren für die Herausforderungen im Alltag der Jugend- und Schulsozialarbeit.

In den Gesprächen wurde deutlich, wieviel Herzblut und Engagement in den einzelnen Angeboten oder Projekten liegt und wie wichtig die Unterstützung des Landkreises, der Kommune und des Trägers in der Umsetzung ist.

Wir als Jugendamt werden nun die Anregungen, Gedanken, kritischen Meinungen und auch offenen Fragen bearbeiten und in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes einfließen lassen. Auch jeder Vertreter der Fachbereiche hat es selbst in der Hand, die Erkenntnisse oder Erfahrungsberichte der Sozialraumkonferenzen in seiner Praxis nach seinen Möglichkeiten umzusetzen.

Wir danken auf diesem Weg allen diskussionsfreudigen und interessierten Fachkräften für die Gespräche und Ideen sowie der evangelischen Jugend in Arnstadt, dem Schülerfreizeitzentrum in Ilmenau und der Stadtverwaltung Stadtilm für die organisatorische Unterstützung der Sozialraumkonferenzen 2020.

INFORMATION DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Von der Anordnung des Landes Thüringen, Schulen und Kindergärten zunächst bis Ende der Osterferien zu schließen, ist auch die Volkshochschule betroffen. Alle Kurse und Veranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Informationen erhalten Sie auch auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de oder telefonisch an den Standorten in Arnstadt, 03628/61070, anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de, und Ilmenau, 03677/64550, office@vhs-arnstadt-ilmenau.de.



HOCHLEISTUNGS- ENERGIESPEICHER DER TU ILMENAU

Der Ilm-Kreis steht für innovative Potenziale auf unterschiedlichen Gebieten, unter anderem auch bei der Entwicklung hocheffizienter Energiespeicher. So ist es Wissenschaftlern von der Technischen Universität Ilmenau gelungen, Mikro-Superkondensatoren mit rekordverdächtiger Leistung zu realisieren. Sie können als ultra-leistungsfähige Energiespeicher die Zukunft autonomer elektronischer Systeme mitbestimmen. Die Miniaturisierung von Energiespeichern ist der Schlüssel zu neuen autonomen elektronischen Systemen und innovativen drahtlosen Technologien im Internet der Dinge. Die Forscher des Fachgebiets Angewandte Nanophysik der TU Ilmenau entwickelten ein einzigartiges Designkonzept für Nano-Elektroden, mit denen Mikro-Superkondensatoren mit beeindruckend hohen Energie- und Leistungsdichten hergestellt werden können. Einsatzfelder gibt es in der drahtlosen Kommunikation sowie bei Sensornetzwerken und implantierbaren medizinischen Geräten.

Miniaturisierte Energiespeicher sind beispielsweise in der Lage, die Energieversorgung bei der Vernetzung realer und virtueller Gegenstände im Internet der Dinge zu sichern. Das völlig neuartige dreidimensionale Nanoelektroden-Design kann mehr Energie speichern als bisherige zweidimensionale Systeme. Damit wird die Energiedichte von Mikro-Superkondensatoren erheblich gesteigert.

Die Ergebnisse ihrer Forschungen haben die Wissenschaftler des Fachgebiets Angewandte Nanophysik der TU Ilmenau in der international renommierten Zeitschrift „Nature Communications“ veröffentlicht.

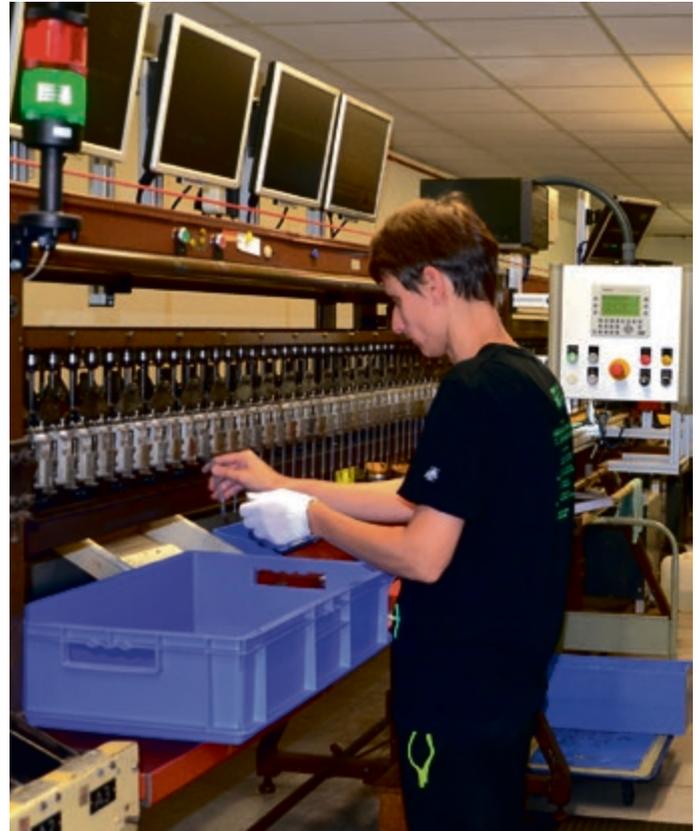
www.tu-ilmenau/nanostruk

DIE INDUSTRIE IM ILM-KREIS SETZTE SICH 2019 ALS UMSATZSPITZENREITER IN THÜRINGEN DURCH

Einmal mehr setzte sich der Ilm-Kreis im Jahr 2019 als Thüringens Umsatzspitzenreiter der Industrie durch. Mit gut 3,3 Milliarden Euro Gesamtumsatz erzielten die Industrieunternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten in der Region eine Steigerung ihres Umsatzes gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent. Damit erwirtschafteten sie reichlich zehn Prozent des Industrieumsatzes des gesamten Landes Thüringen, der 2019 32,4 Milliarden und damit eine leichte Steigerung um 0,6 Prozent erreichte.

Während die Inlandsumsätze der Industrie in Thüringen um 230 Millionen Euro auf 20,4 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr sanken, stiegen diese im Ilm-Kreis um fast 80 Millionen auf 1,8 Milliarden Euro. So steht der Ilm-Kreis auch hierbei an der Thüringer Spitze.

Kräftig wuchs ebenso der Auslandsumsatz der Industrie im Ilm-Kreis von 1,2 auf 1,6 Milliarden Euro, also um fast 29 Prozent. Damit steht der Kreis auch beim Export ganz vorn und ließ mit 1,4 Milliarden Euro Umsatz



Die Unternehmen des Ilm-Kreises erwirtschafteten im Jahr 2019 gut zehn Prozent des Industrieumsatzes des gesamten Landes Thüringen. Foto: wr

die sonst meist führende Stadt Jena hinter sich. Die Zahl der Beschäftigten in den Unterneh-

men im Ilm-Kreis stieg von 9.567 auf 9.788 Mitarbeiter. www.statistik.thueringen.de

BERUFSMESSE SETZT WICHTIGE IMPULSE FÜR DIE REGION

Die Veranstalter der Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz zogen eine positive Bilanz und nannten bereits das Datum der nächsten: den 30. Januar 2021. 73 Aussteller hatten sich angemeldet, acht mehr als im Jahr 2019. So konnten 70 Berufsbilder von „A“ wie Automobilkaufmann oder -frau bis „Z“ wie Zerspanungsmechaniker sowie mehr als 20 Studiengänge präsentiert werden.

„Diese Berufsmesse setzt wichtige Impulse für die Region und bringt junge Leute sowie die Betriebe zusammen“, sagte Pe-



Starker Andrang herrschte an Ständen der Unternehmen auf der 13. Berufsinformationsmesse am Erfurter Kreuz. Foto: wr

tra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises und Schirmherrin der Berufsmesse. Mit Vertretern des Vorstandes der Initiative Erfurter Kreuz und Arnstadts Bürger-

meister Frank Spilling besuchte sie die Ausstellungsstände. Insgesamt wurden mehr als 1.000 Besucher gezählt.

www.initiative-erfurter-kreuz.de



SONDERPREIS DER LANDRÄTIN DES ILM-KREISES IM REGIONALWETTBEWERB „JUGEND FORSCHT“ VERGEBEN



Gruppenbild der diesjährigen Preisträger im Regionalwettbewerb Westthüringen „Jugend forscht“ im Audimax der TU Ilmenau. Foto: TU Ilmenau/Christoph Gorke

Traditionell verleiht der Ilm-Kreis im Rahmen des Regionalwettbewerbs „Jugend forscht“ für Westthüringen einen Sonderpreis von Landrätin Petra Enders. In diesem Jahr waren die Preisträger Maria Novitskaja (17), Felix Vierling (18) und Hanna Schulze (18) vom Gymnasium Goetheschule Ilmenau. Ihr Projekt ist der computergestützte Analyse von Mammakarzinomen gewidmet. Zu dem Wettbewerb, der am 28. Februar 2020 an der TU Ilmenau mit der Preisverleihung ab-

geschlossen wurde, waren 59 Schülerinnen und Schüler aus Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien aus dem Ilm-Kreis, dem Wartburg-Kreis, dem Landkreis Gotha und aus Eisenach angetreten. Sie stellten insgesamt 38 Projekte vor. Nach den öffentlichen Präsentationen am Vormittag im Humboldtgebäude der TU Ilmenau, wurden am Nachmittag die Preisträger im Audimax ausgezeichnet. Eine Fachjury hatte die Regionalsieger gekürt. Diese haben sich mit ihrem Sieg für die

Teilnahme am Landeswettbewerb Thüringen qualifiziert, der in diesem Jahr am 26. und 27. März 2020 an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena ausgetragen wird. Neben dem Sonderpreis der Landrätin des Ilm-Kreises wurden noch 19 weitere Sonderpreise verliehen. Die vollständige Preisträgerliste des Wettbewerbs ist zu finden unter: http://tria-online.eu/fileadmin/content/Dateien/Preistraegerliste_2020-02-28_13-24-50.pdf **www.jugend-forscht.de**

UNTERNEHMEN AUF DEM ARBEITSMARKT GUT AUFGESTELLT

Die jüngste Arbeitsmarktumfrage der IHK Südthüringen konstatiert im Ilm-Kreis ein „gutes Matching“ zwischen Angebot und Nachfrage. Das heißt, hier finden Unternehmen und Fachkräfte gut zusammen. Die Untersuchung der Situation im Ilm-Kreis ergab, dass 89 Prozent der Arbeitgeber über persönliche Kontakte die passenden Mitarbeiter finden. Weiter zeigt die Umfrage, dass 73 Prozent der Arbeitgeber, die auf diese Weise Personal suchen, hiermit auch erfolgreich sind. 56 Prozent der Arbeitge-

ber suchen über den Karrierebereich ihrer Firmenwebsite nach Fachkräften. 63 Prozent der Unternehmen, die zuletzt

via Website nach Personal gesucht haben, waren mit dieser Strategie erfolgreich. **www.suhl.ihk.de**



Unternehmen im Ilm-Kreis müssen sich zwar Mühe geben, um die passenden Mitarbeiter zu finden, sie sind aber dafür gut gerüstet, stellt die IHK Südthüringen fest. Foto: wr

MEHR SICHERHEIT MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Das Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung IOSB, Institutsteil Angewandte Systemtechnik Ilmenau und der DRK Wasserrettungsdienst Halle entwickeln den weltweit ersten Wasserrettungsroboter. Künstliche Intelligenz und autonome Mobilität sollen hierbei auch dem Strukturwandel in Thüringen und Sachsen-Anhalt neue Impulse verleihen.

Mit diesem Ziel fördert das Bundeswirtschaftsministerium ab sofort ein innovatives Projekt in Halle (Saale) und Ilmenau. Der Wasserrettungsdienst Halle und das Fraunhofer IOSB, Institutsteil Angewandte Systemtechnik, entwickeln gemeinsam einen autonomen Roboter zur Wasserrettung, der zukünftig in Schwimmbädern und Freigewässern zum Einsatz kommen soll, um Menschen vor dem Ertrinken zu retten.

„In Deutschland ertrinken in jedem Jahr noch immer etwa 500 Menschen. In ganz Europa sind es sogar 37.000 Personen, die auf diese Weise ums Leben kommen“, betont Sven Thomas vom Wasserrettungsdienst.

Für das Fraunhofer IOSB-AST stellt das neu zu entwickelnde Rettungssystem eine Erweiterung des Portfolios im Bereich der Unterwasserrobotik dar. Die ferngesteuerten und autonomen Fahrzeuge des Instituts werden bereits seit Jahren erfolgreich auf dem internationalen Markt verkauft und bilden in vielen Forschungsprojekten die Grundlage zur Gewinnung neuen Wissens im maritimen Bereich. Ein weiterer Projektpartner ist die Bäder Halle GmbH, ein Unternehmen der Stadtwerke Halle GmbH, die ein Testfeld bereitstellt. **www.iosb.fraunhofer.de**

SENIORENBEAUFTRAGTER STEPHAN ROTHWEIL BERUFEN

Stephan Rothweil ist neuer ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Ilm-Kreises. Ihm zur Seite stehen seine Stellvertreterinnen Gudrun Becker und Brigitte Sauerbrey. Landrätin Petra Enders hat Stephan Rothweil am Dienstag, 25. Februar 2020, seine Urkunde übergeben. „Mit der Landrätin ziehe ich an einem Strang in eine Richtung. Ich bin froh, sie an meiner Seite zu wissen. Sonst hätten wir jetzt kein Kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum“, sagt Stephan Rothweil.

Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Stephan Rothweil hat am Dienstag, 25. Februar 2020, seine Ernennungsurkunde von Landrätin Petra Enders erhalten. Im Kreistag wurden schon seine Stellvertreterinnen Gudrun Becker und Brigitte Sauerbrey ernannt. „Ich freue mich, dass so viele Seniorinnen und Senioren im Kreistag dabei waren und sich für diese wichtigen Ämter interessieren. Die Seniorenbeauftragten unterstützen die Seniorenbeiräte



Landrätin Petra Enders und Gleichstellungsbeauftragte Isabel Enders gratulieren Stephan Rothweil zu seinem Ehrenamt als Seniorenbeauftragter. Foto: Doreen Huth

im Ilm-Kreis und sind das Bindeglied zum Landkreis in der Seniorenarbeit. Sie vertreten die Seniorinnen und Senioren im Ilm-Kreis in ihren Anliegen und Anregungen gegenüber der Verwaltung“, erklärt Landrätin Petra Enders.

„Diese Aufgabe nehmen wir wahr, indem wir zuhören, auf Menschen zugehen und zusammen überlegen wollen, das Mögliche umzusetzen“, beschreiben Gudrun Becker und Brigitte Sauerbrey ihr

Verständnis dieses Amtes, das von der Gleichstellungsbeauftragten Isabel Enders im Landratsamt begleitet wird.

Stephan Rothweil engagiert sich seit seinem Umzug von Hamburg nach Ilmenau (2016) politisch im Ilm-Kreis. Der 66-jährige Rechtsberater will sich einbringen und es nicht beim Ruhestand belassen. So ist er Kreisvorsitzender der Senioren-Union. „Auch wenn ich mit der Landrätin nicht immer die gleichen

politischen Positionen beziehe, so bin ich froh, sie an meiner Seite zu wissen. Wir ziehen an einem Strang in eine Richtung. Das beste Beispiel ist das Kommunale Senioren- und Pflegeinformationszentrum im Landratsamt, das mit einer Telefonnummer und als ein Anlaufpunkt alle Fragen rund um die Pflege und das Älterwerden sammelt und beantwortet. Diese Einrichtung ist ein Leuchtturm, der weit über den Ilm-Kreis hinausstrahlt“, lobt Stephan Rothweil die barrierefreie, kostenfreie und trägerunabhängige Beratungsstelle, die auch in enger Absprache mit Seniorinnen und Senioren entstanden ist.

Als weiteres Ziel hat sich der Seniorenbeauftragte ein Seniorenticket gesetzt und weiß auch dort die Landrätin auf seiner Seite. Petra Enders: „So ein Ticket ist sicherlich umsetzbar. Wir müssen das diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass es einkommensunabhängig gestaltet wird.“

Tag des offenen Denkmals®

Chance Denkmal:
Erinnern. Erhalten. Neu denken.

13.9.
2020

Bundesweit koordiniert durch die



www.tag-des-offenen-denkmals.de
www.denkmalschutz.de



Anmeldung bis 15. Mai 2020 unter www.ilm-kreis.de
Ämter / Bauaufsichtsamt / Untere Denkmalschutzbehörde

Kontakt über:
Landratsamt Ilm-Kreis
Untere Denkmalschutzbehörde / Fr. Marx
Tel.: 03628 738 470 oder Mail: s.marx@ilm-kreis.de

DER BUND ILM-KREIS SUCHT LAGERRAUM IN ILMENAU ODER ARNSTADT

Als eingetragener Verein für Natur- und Umweltschutz sind wir sehr vielfältig tätig. Wir veranstalten Lesungen und Vorträge, laden ein zu Exkursionen und Ausstellungen, engagieren uns in der Landschaftspflege, stellen Nisthilfen auf, pflanzen Bäume, organisieren Nachhaltigkeitsveranstaltungen, informieren, schreiben Stellungnahmen und vieles mehr.

Für die Lagerung unseres Werkzeugs, unserer Gartengeräte, unseres Info-Standes und der Info-Materialien suchen wir einen trockenen und gut erreichbaren Abstellraum in Ilmenau oder Arnstadt.

Wenn darüber hinaus auch eine Versammlungsmöglichkeit gegeben wäre, wäre das ideal.

Viel Geld haben wir nicht zu bieten, dafür großes ehrenamtliches Engagement.

Sie haben eine Räumlichkeit, die Sie gerade nicht nutzen? Ihnen ist Umweltschutz genauso wichtig wie uns? Dann freuen wir uns, von Ihnen zu hören!

Kontaktieren Sie uns gern unter bund.ilmkreis@bund.net.

INFORMATIONEN ZUM KOMMUNALEN SENIOREN- UND PFLEGEINFORMATIONSZENTRUM/ SENIORENAMT

Der Ilm-Kreis unterstützt Sie!

Empathisch

Sie benötigen Beratung oder haben Pflegebedarf?
Wir unterstützen Sie gern bei der Suche nach geeigneten Anlaufstellen im Ilm-Kreis - hier steht der Mensch im Mittelpunkt.

Kompetent

Sie suchen kompetente Auskunft im Ilm-Kreis?
Mit einer veränderten Lebenssituation ergeben sich im Alltag neue Herausforderungen - wir unterstützen Sie bestmöglich. Sie erhalten von uns einen umfassenden und aktuellen Überblick.

Individuell

Sie benötigen eine persönliche Beratung?
Individuell angepasst auf Ihre Lebenssituation, finden wir gemeinsam eine für Sie geeignete Lösung.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Daseinsfürsorge ist eine sehr wichtige Aufgabe in unserem Ilm-Kreis. Ich freue mich ganz besonders, dass es uns gelungen ist, ein kommunales Senioren- und Pflegeinformationszentrum/ Seniorenamt zu schaffen. Damit trägt das Landratsamt dazu bei, ältere Menschen, Pflegebedürftige und auch deren Angehörige umfassend über die Möglichkeiten der Pflege zu informieren, die unabhängig von Trägern, personen- und lebensweltorientiert ist.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, stehen für uns im Mittelpunkt. Deshalb möchten wir mit dem Pflegeinformationszentrum dabei unterstützen, dass Hilfe auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Dass das Leben gelingt, dass es bis zum Ende würdevoll und erfüllt gelebt werden kann, das wünschen wir uns alle - und das wünsche ich Ihnen.

Ihre Petra Enders
Landrätin Ilm-Kreis



Wegweiser und Pflegekoordination

Unsere Beratung auf kommunaler Ebene steht allen Seniorinnen und Senioren, wie auch Angehörigen, die fachliche Unterstützung in besonderen Lebenslagen brauchen, zur Verfügung.

Im Rahmen eines persönlichen oder telefonischen Gesprächs unterstützen wir bei Ihrer individuellen Situation und bei der Suche nach geeigneten Lösungen.



Wir beraten Sie gerne!

Wir stehen Ihnen zur Seite bei

- Fragen der individuellen Pflegeleistungen, deren Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten
- den erforderlichen Anträgen an Krankenkassen, Pflegekassen sowie laufende Leistungen der sozialen Sicherung
- Fragen zu Hilfe und Leistungen von Kurzzeitpflege, Tagesbetreuung, Sozialstationen und Pflegeheimen
- Fragen der Wohnraumanpassung
- der Koordinierung verschiedener Hilfen, um vorhandene Ressourcen zu erhalten und zur Erschließung bestehender Hilfepotenziale



Wir sind für Sie da!



Landratsamt Ilm-Kreis
Kommunales Senioren- und
Pflegeinformationszentrum / Seniorenamt

Ansprechpartnerin
Christiane Herrmann
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Öffnungszeiten
Dienstag: 8.30 - 11.30 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 11.30 und 13.00 - 14.30 Uhr

Telefonsprechstunde
Montag - Freitag 8.00 - 14.30 Uhr
Tel.: 03628. 738 305
Fax: 03628. 738 399
Mobil: 0170. 456 406 3

E-Mail: c.herrmann@ilm-kreis.de

DAS JOBCENTER ILM-KREIS INFORMIERT!

Jobcenter, Arbeitsagenturen und Familienkassen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuzahlen. Um dies zu gewährleisten, die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, wurde ab Mittwoch, dem 18.03.2020, der Publikumsverkehr eingestellt

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Gesetzte Fristen werden vorerst aus-

gesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt!

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen: <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier: <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2> Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkas-



**Post: Jobcenter Ilm-Kreis,
Bierweg 2,
99310 Arnstadt**

Telefon: 03628 6105 962

Fax: 03628 6105 858

E-Mail: Jobcenter-Ilm-Kreis@jobcenter-ge.de

ten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, einen Weiterbewilligungsantrag stellen oder Veränderungen mitteilen wollen, können dies bequem von zu Hause online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Hierfür ist lediglich die Registrierung unter Verwendung von personalisier-

ten Zugangsdaten erforderlich. Wenn Sie bereits über diese verfügen, können Sie das Online Portal nutzen. Sollten Sie dies noch nicht haben, können Ihnen die Zugangsdaten über die Servicetelefonie unter 03628 6105 962 zugesandt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

AUFRUF ZUR BETEILIGUNG AN DEN INTERKULTURELLEN WOCHE 2020 IM ILM-KREIS VOM 07.09. – 02.10.2020



Auch im Jahr 2020 möchten wir wieder alle Interessierten, Vereine und Träger, Institutionen sowie Engagierten herzlich einladen, sich an den Interkulturellen Wochen im IIm-Kreis (IKW) zu beteiligen.

Unter dem Motto „**Zusammen leben, zusammen wachsen**“ finden die IKW 2020 im IIm-Kreis vom 07.09. - 02.10.2020 statt.

„Zusammen leben“ beschreibt den Ist-Zustand: das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft in Deutschland. „Zusammen wachsen“ ist ein dynamischer Begriff, der das Zutun aller erfordert. Und er macht deutlich, dass alle beim gemeinsamen Wachsen gewinnen. Auf einer zweiten Ebene entfaltet der Begriff eine weitere Bedeutung, wenn er als „zusammenwachsen“ gedacht wird: Die Verbindung von vielen Einzelteilen zu einem Ganzen, ohne dass dabei die Individualität, kulturelle Spuren oder

Traditionen auf der Strecke bleiben.

Weitere Informationen finden Sie auch unter <http://www.interkulturellewoche.de/>.

In das Programm der Interkulturellen Wochen passen alle Veranstaltungen, die

- einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Wochen haben,
- die Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
- Dialog und Vernetzung fördern,
- sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtung beteiligen? Dann freuen wir uns auf Ihren Beitrag - bitte melden Sie sich

- wenn es um finanzielle Unterstützung geht (sobald wie möglich)
- bis zum 10.07.2020 für die Aufnahme Ihrer Veranstaltung in das Programmheft der IKW.

Für Fragen/ Hinweise/ Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Daniela Mückenheim
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 336
E-Mail:
d.mueckenheim@ilm-kreis.de

EINLADUNG ZU DEN EHRENAMTSSTAMMTISCHEN DER FLÜCHTLINGS- UND MIGRANTENHILFE DES ILM-KREISES 2020

Engagieren Sie sich, Ihr/e Nachbar/in oder Freund/in ehrenamtlich mit Flüchtlingen und/oder MigrantInnen? Dann helfen Sie uns, dass wir Sie ALLE kennenlernen und regelmäßig in den Austausch treten!

Auch im Jahr 2020 lädt der IIm-Kreis erneut in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Themen zum regionalen Runden Tisch im Ehrenamt der Hilfe für Flüchtlinge und MigrantInnen ein. Wichtig ist dabei, dass viele verschiedene ehrenamtliche Helfer/innen aus den unterschiedlichen Regionen des IIm-Kreises gemeinsam in den Austausch treten.

Mit der Zusammenkunft soll es weiterhin um das Kennenlernen untereinander im Ehrenamt gehen und ge-

meinsam daran gearbeitet werden, was bisher erreicht wurde und wo es weiterhin noch an einer Lösungsfindung bedarf. Der Austausch soll eine Unterstützung für Sie sein! Dazu gibt es dazu auch in diesem Jahr zwei Veranstaltungen für alle ehrenamtlich Tätigen, die dem Austausch im Bereich der Integration von Flüchtlingen/ MigrantInnen dienen soll.

Dabei bestimmen Sie Ihre Themen selbst! Themenwünsche können jederzeit an D. Mückenheim im Landratsamt des IIm-Kreises gemeldet werden! Bei Bedarf ist es auch möglich, hauptamtliche Akteure in diesem Feld hinzu zu ziehen.

Alle Veranstaltungen im Überblick:

Veranstaltung 1:

Datum: Mittwoch, 3. Juni 2020, 16:00-17:30 Uhr
Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Raum 220, 99310 Arnstadt
Es bedarf einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen!

Veranstaltung 2:

Datum: Mittwoch, 18. November 2020, 16:00-17:30 Uhr
Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Raum 220, 99310 Arnstadt
Es bedarf einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen!

Wenn Sie gern eine individuelle Beratung zu Ihrem Ehrenamt wünschen, in die Ehrenamtsdatenbank oder in einen E-Mail Verteiler mit

regelmäßigen Informationen aufgenommen werden möchten, melden Sie sich unter d.mueckenheim@ilm-kreis.de.

Bitte geben Sie rechtzeitig eine Rückmeldung, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen möchten an:

Daniela Mückenheim
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 336
E-Mail:
d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Frau Mückenheim steht Ihnen selbstverständlich jederzeit auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Freistaat Thüringen.

DER ILM-KREIS LÄDT ZUM 2. TAG DER VEREINE

Das Landratsamt des ILM-Kreises plant für Juni 2020 erneut zwei Veranstaltungen unter dem Namen „Tag der Vereine“, die erfolgreich erstmalig 2019 stattgefunden haben. An diesem Tag sollen regionale Vereine die Möglichkeit haben sich zu präsentieren und den Besuchern ein breites Angebot ihrer Vereinsarbeit zu zeigen. Neben einer zur Verfügung stehenden Präsentationsfläche, haben alle Vereine zudem die Möglichkeit, sich mit kleinen Auftritten und Aktivitäten am Programm zu beteiligen.

Der ILM-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft, die allen interessierten Besuchern an diesem Tag dargestellt werden soll. Von Tierzucht- über Kultur- und Traditionsvereine bis hin zu Sportclubs – alles soll vertreten sein!

Termine:

Stadt Arnstadt, Samstag, 13. Juni 2020, 14-18 Uhr

Im Rahmen des 25. Hoffestes Schloßgarten - an der Schlossruine Neideck beim Landratsamt ILM-Kreis, 99310 Arnstadt

Stadt Ilmenau, Samstag, 27. Juni 2020, 10-14 Uhr

Wetzlarer Platz, 98693 Ilmenau

2. Tag der Vereine im ILM-Kreis

Ausprobieren. Informieren. Mitmachen. Aktionen und Angebote für jedes Alter.

Jetzt Verein anmelden!

Landratsamt ILM-Kreis
Daniela Mückenheim
Tel. 03628. 738 336
d.mueckenheim@ilm-kreis.de
Philipp Hoppe
Tel. 03628. 738 607
p.hoppe@ilm-kreis.de

Arnstadt im Rahmen des 25. Hoffestes
Sa., 13. Juni
14 - 18 Uhr

Ilmenau Wetzlarer Platz
Sa., 27. Juni
10 - 14 Uhr

Eintritt frei

Konkrete Informationen zum Ablaufplan folgen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in diesem Jahr die Möglichkeit nutzen den Tag der Vereine mit anderen Ver-

anstaltungen zu kombinieren, um noch mehr Besucher und Besucherinnen anzuwerben.

Deshalb weichen wir dieses Jahr von einer Turnhalle ins Freie aus.

Mitwirkende und Interessierte gesucht!

Damit alle Vereine die Möglichkeit bekommen, sich mit einem eigenen Stand und/oder einer Aktivität einem breiten Publikum zu präsentieren, sucht das Landratsamt des ILM-Kreises interessierte Vereine und Mitwirkende.

Nutzen Sie den Tag, um auf sich aufmerksam zu machen und mit den Besuchern in Kontakt zu kommen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann nutzen Sie die Möglichkeit und melden sich bis 20. April 2020 mit allen nötigen Details zu Ihrem Angebot im Landratsamt des ILM-Kreises unter:

Philipp Hoppe
Tel.: 03628 738 607
E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

oder

Daniela Mückenheim
Tel.: 03628 738 336
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

THÜRINGER ENGAGEMENTPREIS 2020 UND THÜRINGER ENGAGEMENT BOTSCHAFTER

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung schreibt im Jahr 2020 den Thüringer Engagement-Preis sowie den Thüringer Engagement Botschafter zum ersten Mal gemeinsam aus. Beide Auszeichnungen sind mit 21.000 Euro dotiert und werden zusammen in sechs Kategorien vergeben.

Der Thüringer Engagement-Preis wird in den Kategorien: Gemeinnütziger Sektor, Ju-

gend und Senior*in verliehen. Die Preisverleihung findet am 10. Juli statt. Die Thüringer Engagement Botschafter*innen werden in den Kategorien: Unternehmen, Einzelperson und Kommunales Wahlamt am 6. November 2020 im Rahmen der Thüringen Gala 2020 ernannt.

Nutzen Sie die Chance bis zum 06. April 2020 und nominieren Sie engagierte Perso-

nen, Projekte und gemeinnützige Organisationen aus ihren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Zur weiteren Bekanntmachung der Auszeichnungen verwenden Sie bitte unser vorbereitetes Kommunikationspaket unter:

www.thueringer-engagement-preis.de/presse-download



Wir bedanken uns für Ihre engagierte Unterstützung und freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Manke

SPORTSTÄTTENBAUFÖRDERUNG 2021 - ANTRÄGE SIND BIS 15. JUNI 2020 EINZUREICHEN

Beim Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und beim Landessportbund Thüringen e.V. können Fördermittel für im Jahr 2021 geplante investive Sportstättenbauvorhaben angemeldet werden.

Die bisher geltende Sportstättenauförderrichtlinie wurde novelliert und gilt ab 1. Januar 2020 in der im Thüringer Staatsanzeiger 3/2020 S. 152 ff. veröffentlichten Fassung.

Was ist neu?

Neben der Vorverlegung des Anmeldetermins vom 1. Ok-

tober auf den 1. August des laufenden Jahres für das Folgejahr wird die Zuwendung u.a. jetzt als Anteilsfinanzierung gewährt und kann bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Für Sportstätten in Vereinsträgerschaft ist die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus in Vereinsträgerschaft“ des Landessportbundes Thüringen e.V. anzuwenden.

Die Anmeldungen von Kommunen sind beim

Landratsamt IIm-Kreis
Büro Landrätin
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

und die Anmeldungen von Sportvereinen beim

Kreissportbund IIm-Kreis e.V.
Sportplatz Auf der Setze 20
99310 Arnstadt

bis spätestens 15. Juni 2020

zur sportfachlichen und bei Finanzierungsbeteiligung von Kommunen zur kommunal-

aufsichtlichen Stellungnahme einzureichen.

Die aktuellen Formulare stehen beim Zentralen Thüringer Formularenservice bzw. beim Landessportbund Thüringen e.V. zum Download bereit oder können beim Büro der Landrätin angefordert werden.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Linke (Tel. 03628/738 113) im Landratsamt und Frau Hümling beim Kreissportbund IIm-Kreis e.V. (Tel. 03628/60 22 90).

SCHLIESSUNG ÖFFENTLICHER ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN UND BETRIEBLICHER EINRICHTUNGEN DER ABFALLWIRTSCHAFT

Aufgrund der aktuellen Lage sowie des Erlasses von Allgemeinverfügungen der Thüringer Staatskanzlei am 16. März 2020 werden weitere Maßnahmen notwendig, um die Ausbreitung des Virus und der Covid-19-Erkrankung einzudämmen.

Seit Mittwoch, dem 18.03.2020, sind der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) in Arnstadt, Schönbrunnstraße 8 und seine Außenstelle in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a für den Besucherverkehr geschlossen. Bitte kommunizieren Sie über Telefon, E-Mail, Fax oder Brief.

Die Wertstoffhöfe Werkstatt für behinderte Menschen des Marienstift Arnstadt, Am Kesselbrunn 46 b in Arnstadt sowie Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD), Rats- teichstraße 2 in Ilmenau sind

ebenfalls ab Mittwoch bis auf weiteres geschlossen.

Darüber hinaus ist der Zugang für betriebsfremde Personen auf das Gelände der IUWD untersagt.

Private Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen ab sofort nicht mehr möglich!

Seit Mittwoch, dem 18.03.2020, bleiben bis auf weiteres nachfolgende Entsorgungsanlagen des AIK sowie des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für **private Anlieferer geschlossen**: Müllumladestation Wolfsberg, Kreiskompostieranlage Am Eich sowie die Deponie Rehestädt.

Zum Beispiel sind **private Anlieferungen** von Grün- und Gehölzschnitt auf der Kompostieranlage Am Eich sowie auf der Verbandsdeponie

Rehestädt momentan **nicht möglich**.

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises werden gebeten, den Grünschnitt auf dem eigenen Grundstück zu lagern, bis eine Anlieferung wieder möglich ist.

Auch die Eigenkompostierung ist derzeit eine geeignete Möglichkeit, den Grünschnitt auf dem eigenen Grundstück fachgerecht zu verwerten.

Gewerbliche Anlieferungen auf den Entsorgungsanlagen mit eingeschränkter Öffnungszeit möglich.

Eine Anlieferung von Abfällen ist nur noch von **gewerblichen Anlieferern** möglich.

Samstags bleiben die Entsorgungsanlagen auch für gewerbliche Anlieferer geschlossen. Die Anlagen schließen 16:00 bzw. 16:30 Uhr.

Verkauf/Ausgabe von Abfallsäcken wird eingestellt

Der Verkauf von Rest- und Bioabfallsäcken sowie die Ausgabe von gelben Säcken für Leichtverpackungen sind momentan an allen Ausgabe- stellen nicht möglich. Für die Entsorgung von Leichtverpackungen dürfen übergangsweise auch andere transparente Säcke verwendet werden.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen bei weiteren Fragen unter Telefon 03628 738-933 bzw. -934 gern zur Verfügung.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.aik.ilm-kreis.de.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

FISCHERPRÜFUNG ZUR ERLANGUNG DES ERSTEN FISCHEREISCHEINES AM 16. MAI 2020

Die untere Fischereibehörde des IIm-Kreises führt am Samstag, 16. Mai 2020, eine Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines durch.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens

vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde des IIm-Kreises einzureichen:

Untere Fischereibehörde
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen. Jeder Antragsteller hat seinem Antrag einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem von

den anerkannten Fischereiverbänden durchgeführten Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung beizufügen.

Untere Fischereibehörde des IIm-Kreises

EUROPÄISCHE BIBER: GESTALTER VON AUEN

Der Biber (*Castor fiber* L.) fasziniert die Menschen durch seine Fähigkeit Bäume zu fällen und Gewässer anzustauen. Kaum eine andere Tierart ist wie der Biber in der Lage ihren Lebensraum aktiv umzugestalten.

Seit mehreren Generationen war der Biber in Thüringen verschollen. Ihm wurde sein feiner Pelz, das als Fastenspeise begehrte Fleisch sowie das als Heilmittel geltende „Bibergeil“ zum Verhängnis, sodass er in weiten Teilen Deutschlands ausgerottet wurde. Die ersten neuzeitlichen Beobachtungen in Thüringen stammen aus den 90er Jahren. Seit 2007 ist er in Thüringen wieder heimisch und besiedelt seitdem kontinuierlich mehr und mehr Gewässer.

Im ILM-Kreis hat es etwas länger gedauert. Im Jahr 2015 wurden erste Biberspuren an der ILM getätigt. Heute ist diese weitgehend besiedelt und es gibt Meldungen von Biberaktivitäten an weiteren Gewässern im ILM-Kreis.

Dabei lässt sich der Biber nicht nur an naturnahen Gewässern nieder, sondern er kann auch stark veränderte Gewässer besiedeln. In dieser Hinsicht ist er sehr anpassungsfähig. Der Biber gestaltet und verändert aktiv seinen Lebensraum: Dämme werden gebaut, Gewässer angestaut, Gehölze gefällt und Baue tief ins Erdreich gegraben. Deshalb gilt der Biber als die Schlüsselart von Auen-Ökosystemen. Besonders durch den Bau von Dämmen an Fließgewässern vergrößert sich die Wasseroberfläche und die Fließgeschwindigkeit verringert sich. Diese Bereiche werden als „Biberteiche“ bezeichnet: Sie sind ein wichtiger Lebensraum für viele Pflanzen, Fische, Amphibien, Insekten und Vögel.

Der Biber ist ein reiner Pflanzenfresser und hat weder Fische noch Amphibien auf dem Speiseplan. In den Wintermonaten ernährt er sich von Rinde und Knospen. Um an diese Nahrung zu gelangen, fällt er Bäume. Zwar bevorzugt der Biber Weichhölzer, insbesondere Weiden und Pappeln, aber auch Buchen, Eichen und Nadelhölzer werden gefällt. In den Sommermonaten stehen bis zu 300 verschiedene, vor allem krautige Pflanzen auf dem Speiseplan. Denn ein erwachsener Biber braucht etwa 1,5 Kg Nahrung am Tag.

Biber sind soziale Tiere - hat sich ein Paar gefunden, bleiben sie oft lebenslang zusammen. Ein Familienverband besteht in der Regel aus den Elterntieren, den Jungtieren aus dem aktuellen Jahr und den Jungtieren aus dem Vorjahr. Im Durchschnitt werden einmal pro Jahr meist Mai ein bis sechs Jungtiere (das Mittel liegt bei drei Jungen) geboren. Erst mit Einsetzen der Geschlechtsreife (zum Ende des zweiten Lebensjahres) verlassen die Jungbiber auf der Suche nach einem eigenen Revier und Partner ihren Familienverband.

Die Größe eines Biberreviers ist abhängig vom Nahrungsangebot. Stehen am Gewässer viele Weiden und Pappeln kann dem Biber schon eine Reviergröße von 1 km Länge genügen. An gehölzarmen Gewässern kann sich sein Revier dagegen auf einer Länge von bis zu 7 km erstrecken. Aufgrund der Bindung des Bibers an das Wasser sind die Reviere jedoch sehr schmal - vorrangig wird nur ein etwa 20 m breiter Streifen neben dem Gewässer genutzt. Einmal besetzte Reviere werden vehement verteidigt. Wenn alle Reviere an einem Gewässer besetzt sind, können sich

deshalb keine weiteren Tiere mehr ansiedeln.

Abwandernde Jungtiere sorgen für die Ausbreitung der Population. Auf der Reviersuche können die Jungbiber dabei Entfernungen von 30 km, manchmal auch über 100 km teils auch über Land zurücklegen. Wenn alle geeigneten Habitate besiedelt sind, geht der Zuwachs der Biberpopulation gegen Null. Daher ist eine Übervermehrung biologisch unmöglich.

Mensch-Biber-Konflikte: Lösungen finden

Auch wenn manche Zeitungsberichte oder Mitteilungen in Social Media einen anderen Eindruck erwecken: Mit dem Biber lässt es sich in der Regel gut zusammenleben! Allerdings kann die Lebensweise des Bibers im Einzelfall zu Konflikten mit der Land-, Forst-, Teichwirtschaft und dem Wasserbau führen. In erster Linie konzentrieren sich die Konflikte, dort wo die menschliche Nutzung bis ans bzw. ins Gewässer reicht.

Die am häufigsten auftretenden Beeinträchtigungen sind:

- Gehölzverbiss und Fraß an Feldfrüchten,
- Untergrabung von Uferböschungen und Hochwasserdämmen,
- Behinderung des Wasserabflusses,
- Beeinträchtigung angrenzender Grundstücke durch Einbrüche und Vernäsung.

In der Regel lassen sich für auftretende Probleme schnell Lösungen finden. Sei es zum Beispiel in der Bereitstellung eines mindestens 10 m breiten Uferstreifens, den Verbau von Gittern oder der Uferversteinung beim Sanierung von Uferböschungen, den Einbau einer Dammdrainage oder den Schutz von

wertvollen Einzelbäumen durch Drahtthosen. Um zügig eine geeignete Lösung zu finden, sollten sich Betroffene im Konfliktfall umgehend an die untere Naturschutzbehörde wenden. Auch stehen örtliche Biberberater mit Rat und Tat zur Seite.

Achtung: Europäische Biber (*Castor fiber*) sind besonders und streng geschützt!

Der Biber ist nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) besonders und streng geschützt. Aus diesem Grund ist es gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz verboten, Biber zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Der strenge Schutz führt dazu, dass Biber während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit nicht erheblich gestört werden dürfen. Es ist auch nicht erlaubt, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu entfernen oder zu beschädigen. Das betrifft insbesondere seine Bauten und die damit im Zusammenhang stehenden Dämme.

Daher sind generell alle Handlungen verboten, die den Biber Schaden oder töten können. Weiterhin ist nicht erlaubt, Biberbauten und Dämme zu zerstören, zu entfernen oder anderweitig (indirekt) unbrauchbar zu machen.

Kontakt:
UNB ILM-Kreis
Email: umweltamt@ilm-kreis.de
Telefon: 03628-738 661 bzw. 670

Natura 2000-Station
Gotha-ILM-Kreis
Email: scheller@nfga.de
Telefon: 036256-153964

STARK MIT SAM - PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH AN KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT HÖRBEHINDERUNG

Stark mit SAM ist ein bilingualer Workshop speziell für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung. Der gehörlose Dozent Simon Tenbrink wird den Workshop gemeinsam mit einer hörenden DGS-kompetenten Co-Dozentin leiten. Dank der Unterstützung der Stiftung der Sparkasse Arnstadt Ilmenau können wir diesen Workshop durchführen.

Workshop-Inhalte

Im Rahmen des Forschungsprojektes „SeMB“ (www.semb.eu) wurde das Präventionsprogramm „STARK mit SAM“ konzipiert und evaluiert. Ziel des Kindertrainings ist die Stärkung von Kindern mit Hörbehinderung und die Förderung ihrer sozial-emotionalen, sprachlichen und körperbezogenen Fähigkeiten. In fünf Bausteinen werden mit den Kindern verschiedene Übungen und Spiele zu sozialen Fähigkeiten, zum Umgang mit Gefühlen und verschiedenen Berührungen erarbeitet. Zudem werden den Kindern folgende Inhalte vermittelt: Wissen zum Körper, Regeln zur Sicherheit, Strategien zum Umgang mit Geheimnissen und Hilfe holen:

Baustein 1: Mein Körper

Hier geht es um Wortschatzarbeit zum Thema Körper/Sexualität und eine offene Kommunikation darüber.

Baustein 2: Gefühle

Hier geht es um die vier Grundemotionen Freude, Trauer, Wut und Angst sowie das „komische“ Gefühl.

Baustein 3: Berühren und Anfassen

Hier geht es um die Unterscheidung von schönen, blöden und verbotenen Berührungen und den Umgang mit solchen.

Baustein 4: Geschenke und Geheimnisse

Hier geht es um die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen sowie um Geschenke und den Umgang mit diesen.

Baustein 5: Hilfe Holen

Hier geht es um Möglichkeiten des Hilfe Holens.

Das Präventionskonzept „Stark mit SAM“ möchte somit Kinder durch Wissen in den oben genannten Bereichen stärken und sie so besser vor Missbrauch schützen.

Anmeldung

Es sind noch fünf Plätze für Kinder im Alter zwischen 6



und 13 Jahren frei. Die Kosten pro Kind betragen 40 Euro inklusive Verpflegung (ohne Übernachtung).

Für Kinder, die Mitglied im Biling e.V. sind, ist die Teilnahme kostenfrei.

Bitte meldet euch verbindlich per Mail bei Marcus Beyer (kassenwart@biling-ev.de) an.

BEZUG VON MEDIKAMENTEN ZUR VARROABEHANDLUNG FÜR IMKERVEREINE

Auch in 2020 können die Imkervereine Medikamente zur Varroabehandlung bei der Thüringer Tierseuchenkasse (TSK) bestellen. Im Laufe des Jahres wird es durch eine Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz wieder die Verpflichtung geben, alle Bienenstöcke in Thüringen gegen Varroaose zu behandeln.

Die Imkervereine teilen der TSK als Sammelbestellung bis 27.04.2020 ihren Bedarf, aufgeschlüsselt nach Medikament, Imker (Name, Vorname, Wohnort, **TSK-Nummer**) und Menge mit.

Nicht in einem Verein organisierten ImkerInnen wird

ebenfalls die Möglichkeit gegeben, Medikamente zur Varroabehandlung über die TSK zu bestellen. Dies hat ausschließlich über die Imkervereine **bzw. nur im begründeten Ausnahmefall** über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Ritterstr.14, 99310 Arnstadt, bis spätestens 27. April 2020 zu erfolgen.

Sollten Sie ihre Varroamittel nicht über die Tierseuchenkasse beziehen, ist darauf zu achten, dass die Produkte als Arzneimittel zugelassen sind und ad.us.vet. Qualität besitzen. Die Verwendung nicht zugelassener Mittel ist verboten!

Für Fragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittel-

überwachungsamt jederzeit zur Verfügung!

Hier auch die Angebotspreise der Lieferanten, die abhängig von der Bestellmenge und dem Porto noch leicht abweichen können.

Artikelpreise (Stand: 10.01.2020)

Ameisensäure (1 l Flasche)	5,50 €
ApiLife Var (Beutel mit je 2 Verdunstungstafeln)	3,55 €
Bayvarol (Packung mit 5 x 4 Streifen)	28,19 €
Milchsäure (1 l Flasche)	8,15 €
Nassenheider Verdunster professional (Doppelpack)	13,98 €
Oxalsäure (Packung mit 2 x 500 ml Gebrauchslösung + 2 Dosierspritzen)	17,60 €
Oxuvar (500 ml Gebrauchslösung)	9,20 €
Oxuvar 5,7 % (275 ml)	7,20 €
Oxuvar 5,7 % (1000 ml)	20,25 €
Thymovar (1 Packung mit 2 x 5 Plättchen)	15,50 €

GRÜNDUNG EINER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR STOMA-PATIENTINNEN

PatientInnen mit künstlichen Darmausgängen (Stoma) und Angehörige wollen in Arnstadt eine Selbsthilfegruppe gründen. Ziel ist es, Hemmschwellen abzubauen, Erfahrungen zum Umgang mit diesem sensiblen Thema auszutauschen und neue Umgangswege zu erarbeiten. Der Austausch kann die Lebensqualität der Betroffenen, aber auch derer Familien steigern. Die

Selbsthilfegruppe will über die Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit, Veränderungsprozesse und Möglichkeiten des gesunden Ausgleichs informieren.

In der Selbsthilfegruppe sollen nicht nur Erfahrungen ausgetauscht, sondern auch Weiterbildungen angeregt werden. Themen wie Patientenrechte, Verordnungen, ästhetische Schwerpunkte und

mehr sollen im Vordergrund stehen. Mit Wanderungen und Gruppenaktivitäten wird auch ein gesunder Ausgleich angeregt.

Die Selbsthilfegruppe agiert natürlich vertrauensvoll und verantwortungsbewusst. Das Gesagte bleibt in der Gruppe, ein Geben und Nehmen auf Augenhöhe und im gegenseitigen Respekt ist Grundlage des Austausches.

Anlaufstelle für die Stoma Selbsthilfegruppe ist die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) für den Ilm-Kreis in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Karl-Marien-Straße 50, 99310 Arnstadt, 03628602754, kiss@awo-ilmkreis.de

Auch Angehörige sind willkommen in dieser Gruppe. Melden Sie sich bei Interesse bei der angegebenen Adresse.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Leitstellendisponent (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennehmen und Bearbeitung von Meldungen über Notfälle und Hilfeersuchen mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
- Überwachung und Bedienung des Einsatzleitsystems (inkl. Dokumentation)
- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs

Erwartet werden:

- Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und/oder abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/in oder zum/zur Notfallsanitäter/in
- Hohe Fachkompetenz im Bereich Leitstelle
- Lernbereitschaft, Sprachkompetenz und Kommunikationsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe und Koordinationskompetenz
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Empathie
- Belastbarkeit und hohe Stressresistenz
- Sicherer Umgang mit IT-gestützten Anwenderprogrammen und elektronischen Medien
- Führerschein für PKW
- Bereitschaft zum Einsatz im Wechselschichtdienst sowie zur Fort- und Weiterbildung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/13“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis sind ab voraussichtlich 01.06.2020 bzw. 01.09.2020

2 Stellen als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz, Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen zum Aufenthalt von Ausländern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Aufenthaltsverordnung, Bearbeitung und Entscheidung zur Erteilung von Reiseausweisen und Ersatzpapieren, Mitarbeit im Visaverfahren
- Vollzug Beschäftigungsverordnung, Entscheidungen zu arbeitsrechtlichen Auflagen, Informationsaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit
- Vollzug Freizügigkeitsgesetz EU, Bearbeitung und Entscheidung zum Aufenthalt von EU-Bürgern einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Vollzug Asylgesetz, Bearbeitung und Entscheidung im Asylverfahren einschließlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen
- Aufnahme biometrischer Daten, Bestellung von Dokumenten bei der Bundesdruckerei (inkl. Nachweisführung, Ausgabe bzw. Einziehung)
- Vorbereitung und Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen
- Informationsaustausch mit Behörden, Führen von Statistiken

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahren-, Verwaltungsvollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Vertiefte Kenntnisse im Ausländerrecht
- Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung

- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/14“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.06.2020

1 Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz unter Beachtung von EU-Richtlinien, Schengenrecht und Abkommen der EU
- Abnahme und Prüfung von Verpflichtungserklärungen
- Dateneingabe und -pflege entsprechend des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz)
- Prüfung ausländischer Dokumente auf Echtheit
- Archivierung von Unterlagen
- Postbearbeitung im Sachgebiet Ausländerbehörde
- Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Botschaftsvorführungen
- Mitwirkung bei Abschiebungen bzw. Überstellungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrenrecht
- Kenntnisse im Ausländerrecht
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/15“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Büro der Landrätin ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Sitzungsdienst im Kreistagsbüro (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Erstellen der Niederschriften über die Kreistagssitzungen (vertretungsweise in den Fachausschüssen)
- Vorbereitung der Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreistages und der Fachausschüsse
- Erledigung des Postausganges, Archivierungstätigkeiten (Erstellung des Beschlussbuches)
- Registratur der Anfragen von Kreistagsmitgliedern
- Unterstützung bei der Budgetverwaltung
- Organisation des Büroablaufes, Betreuung der Kreistagsseiten auf der Homepage
- Schreibarbeiten

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss (oder berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung)
- Kenntnisse zur Thüringer Kommunalordnung und zum Thüringer Reisekostengesetz
- Korrektheit im Umgang mit Kreistagsmitgliedern und Bürgern
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Organisationsvermögen, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur Tätigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Protokollierung bei Sitzungen in den Abendstunden)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

► FORTSETZUNG SACHBEARBEITER SITZUNGSDIENST KREISTAGSBÜRO (m/w/d)

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/12“ **bis zum 16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2020

1 Stelle als Mitarbeiter Straßenaufsicht/Straßenwärter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Laufende Unterhaltung von Kreisstraßen (Beseitigung von verkehrsbehindernden oder gefährdenden Verunreinigungen auf Fahrbahnen, Reinigung von Straßenabläufen und Schächten, Abfallsammlung an Kreisstraßen)
- Bauliche Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen (maschinelles und manuelles Ausbessern schadhafter Fahrbahnbereiche, Fugenreparaturen, Arbeiten an Straßeneinbauten, Regulierung von Banketten und Gräben, Ausbessern von Pflasterflächen und -rinnen)
- Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenausstattung an Kreisstraßen (sachgemäße Errichtung, Wartung, Unterhaltung, Reinigung und Demontage von verkehrstechnischen Einrichtungen u. a. Verkehrszeichen und Leitpfosten)
- Baum- und Gehölzpflege an Kreisstraßen und Liegenschaften im Eigentum des Landkreises (Bruch- und Totholz beseitigung, Baumfällungen, Strauchwerk auslichten oder roden, Lichtraumprofil herstellen)
- Unterstützung bei Durchführung der Straßenaufsicht (Befahrung der Kreisstraßen und Erfassung der Mängel)
- Durchführung von Tiefbauleistungen an den Liegenschaften im Eigentum des Landkreises
- Unterhaltung von Fahrzeugen und technischen Geräten im Straßenwärterbereich

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/in, Tiefbauarbeiter/in (mit Schwerpunkt Straßenbauarbeiten) oder im Bereich Garten- und Landschaftsbau
- Fertigkeit im Umgang mit mittelschwerer Straßenbau- und Straßenunterhaltungstechnik sowie gutes technisches Grundverständnis

- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Computerkenntnisse
- Motorsägenschein
- Führerscheinklasse C/CE

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/18“ **bis zum 16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis, Außenstelle Ilmenau, ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sozialarbeiter im Sozialpsychiatrischen Dienst (m/w/d)

mit 34 Stunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung und Hilfevermittlung
- Risiko- und Krisenmanagement
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-pädagogin bzw. vergleichbare Qualifikation
- Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit
- Computerkenntnisse
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen
- Umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere BGB, SGB, PsychKG)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe S 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/11“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.12.2020

1 Stelle als Sachbearbeiter Energiemanagement (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung, Organisation und Kontrolle von Maßnahmen des Energiemanagements der kommunalen Liegenschaften des IIm-Kreises
- Durchführung des Monitorings sowie des Berichtswesens bezüglich Verbrauch und Kosten für Heizenergie, Elektroenergie und Wasser
- Erarbeitung und Begleitung bei der Umsetzung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Energieeinsparung und Kostensenkung
- Betreiben und Bedienen der vorhandenen und konzeptionelle Planung künftiger Gebäudeleittechnik zur Anbindung der Heizungsanlagen in den kreiseigenen Gebäuden
- Schulung und Anleitung der Hausmeister bezüglich Heizungs- und Gebäudeleittechnik

- Begleitung der konzeptionellen Planung von Heizungsanlagen und Gebäudetechnik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Einsatzes erneuerbarer Energien

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in der Grundstudienrichtung Elektrotechnik/Informationstechnik oder vergleichbarer Abschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Ausbildungsvertiefungen in der Gebäudeautomation oder im Energiemanagement (Zertifikat EUREM)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/17“ bis zum **30.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

► FORTSETZUNG SACHBEARBEITER ENERGIEMANAGEMENT (m/w/d)

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für IT des Landratsamtes IIm-Kreis sind ab voraussichtlich 01.05.2020

2 Stellen als Sachbearbeiter Medienzentrum (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung der Bereitstellung des technischen Supports für Schulen; Unterstützungsfunktion für folgende Bereiche:
 - Technischer Support von Multimediaanwendungen im Unterricht
 - First-Second-Level-Support von PCs und Fachkabinetten
 - Intra- oder In-house Netz (Wartung sowie Instandhaltung Schul- und Verwaltungsnetzwerk)
 - Aufbau und Pflege von technischen Daten(-banken) über die PC- und Multimedialechnik an den Schulen
 - Planung der notwendigen Wartung der PC-Netze, Schulserver etc.
 - Planung des Austauschs vorhandener Kabinette und Einzel-PCs
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Nutzung und Verwendung von Medientechnik und Medien, Begutachtung von Medien und Beratung von Lehrpersonal zur/bei der Auswahl

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Administration, Systemintegration, Fachinformatik, IT-Systemelektronik, IT-Systemkaufmann/-frau, technische Assistenz oder vergleichbarer Abschluss in der Informationstechnologie
- Gründliche Kenntnisse im Aufbau, in der Wartung und im Support von Netzwerken, Servern und Arbeitsplatz-PCs, Help-Desk, Sicherheitstechnik

- Strukturiertes, selbstständiges Arbeiten
- Freundlicher Umgang mit Menschen (auch in kritischen Situationen)
- Bereitschaft zum Dienst unter veränderten Arbeitszeiten
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/19“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Kreiskasse des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Buchführung/Mahnwesen (m/w/d)

mit 20 Stunden/Woche vorerst befristet bis zum 28.02.2022 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zur entsprechenden Anordnung und Buchführung
- Stammdatenpflege
- Umbuchen der Sach- und Personenkonten
- Bearbeitung von Lastschriften und Rücklastschriften verschiedener Einnahmearten
- Mitarbeit bei der Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses
- Vorbereitende Jahresabschlussarbeiten
- Buchungen der Barkasse
- Koordinierung der Datenübermittlung aus den Fachämtern
- Bearbeitung der Mahnungen aller Forderungen des IIm-Kreises
- Übergabe erfolgloser Mahnungen in die Vollstreckung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder im kaufmännischen Bereich (bzw. berufliche Erfahrungen im öffentlichen Haushalts- und Kassenwesen)
- Kenntnisse in der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, im BGB und in der Abgabenordnung
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Korrektheit im Umgang mit Bürgern (auch in kritischen Situationen)
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse in einschlägigen Softwareanwendungen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/16“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.08.2020

1 Stelle als Sachbearbeiter Allgemeines Ordnungsrecht/ Zentrale Bußgeldstelle (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zuständigkeit des Landratsamtes
- Vollzug des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Motorsportliche Veranstaltungen, Glücksspiele, Sicherheitsvorkehrungen in Schwimmbädern, allgemeine Gefahrenabwehr)
- Mitarbeit in versammlungsrechtlichen Verfahren
- Führen von Statistiken

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsverfahren-, Verwaltungsvollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/20“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

► FORTSETZUNG SACHBEARBEITER ORDNUNGSRECHT/BUßGELDSTELLE (m/w/d)

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt des IIm-Kreises ist baldmöglichst

1 Stelle als Projektmanager im Projekt „Bildung integriert“ (m/w/d)

befristet bis zum 31.01.2022 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Strategischer Aufbau des kommunalen Bildungsmanagements
- Aufbau des indikatorengestützten Berichtswesens im kommunalen Bildungsmanagement
- Datenerhebung, Datenauswertung, Monitoring und Berichtswesen im Aufgabenbereich
- Aufbau, Koordination, Moderation und ggf. Leitung von Lenkungs- und Steuerungsgruppen sowie themenspezifischen Arbeitskreisen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken mit relevanten Bildungsakteuren
- Erstellung von regelmäßigen Bildungsberichten und Handlungsempfehlungen
- Öffentlichkeitswirksame Vertretung des Projektes nach außen (z. B. in politischen Gremien)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Fachgebieten Soziologie, Psychologie oder Bildungsmanagement
- Vertiefte Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung bzw. in statistischen Verfahren
- Sehr gute Kenntnisse im Projektmanagement
- Strategisches und analytisches Denkvermögen
- Selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- Kommunikationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit
- Computerkenntnisse, sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen (insbesondere fortgeschrittene Kenntnisse in Microsoft Excel) und mit statistischen Fachanwendungen

Wünschenswert wären:

- Kommunalpolitische Erfahrungen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2020/21“ bis zum **16.04.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Natura 2000-Station Gotha/ IIm-Kreis mit Sitz in Mühlberg/ Drei Gleichen sucht **zum 01.05.2020** einen

Projektmitarbeiter (m/w/d) für das Bundesprojektvorhaben „VIA Natura 2000 - Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft“

Es handelt sich um eine auf 6 Jahre befristete **Vollzeitstelle** (40 Wochenstunden).

Die ausgeschriebene Stelle richtet sich an Bewerber/innen mit abgeschlossenem Studium der Agrarwissenschaften, Umweltwissenschaften, Landespflege, Biologie o.ä. (Diplom, Bachelor oder Master). Die vollständige Stellenanzeige finden Sie unter <https://www.greenjobs.de>. (Sie können die PLZ 99869 als Auswahlkriterium verwenden.)

Die Bewerbungsfrist endet am 01. April 2020.

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Frauengruppe Großbreitenbach e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und beschäftigt derzeit ca. 80 Mitarbeiter in verschiedenen sozialen Bereichen. Für unser Frauen- und Familienzentrum in Großbreitenbach ist ab 1.6.2020 die Stelle als

Leiter/in des Frauen- und Familienzentrums (w/m/d)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Pädagoge oder staatlich anerkannter Diplom-/Sozialarbeiter/in oder staatlich anerkannte Erzieher/in oder Fachkraft für soziale Arbeit
- Leitungs- und Führungserfahrung, soziale Kompetenz, Kommunikationsstärke
- positive Ausstrahlung, Organisationsfähigkeit, lösungs- und zielorientierte Handlungsweise
- Führerschein

Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Frauen, Familien, Alleinerziehenden, Arbeitssuchenden, etc. in sozialen Fragen und in Notlagen

- Unterstützung von Bürgern bei diversen Antragstellungen
- Mitwirkung im Netzwerk häusliche Gewalt des IIm-Kreises
- Organisation, Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen, zielgruppenorientierten Angeboten
- Allgemeine administrative Aufgaben
- Kooperation mit Ämtern und Behörden, kommunalen Einrichtungen und Vereinen
- Initiierung von Bildungsangeboten

Die Stelle umfasst 32 Wochenstunden und ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt leistungsgerecht entsprechend der üblichen Vergütungsrichtlinien für diese Berufsgruppe im öffentlichen Dienst.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 30. April 2020 einzureichen an:

Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
Cornelia Enders
Ilmenauer Str. 7a
98701 Großbreitenbach
Email: c.enders@fggbb.de

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Frauengruppe Großbreitenbach e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit 78 MitarbeiterInnen im sozialen und Gesundheitsbereich. Wir suchen für unsere ergotherapeutische Praxis in Gillersdorf ab sofort Verstärkung.

Sie sind ausgebildeter **Ergotherapeut (m/w/d)**, besitzen einen Führerschein und haben Freude daran mit Menschen zu arbeiten, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir bieten:

- eine unbefristete Festanstellung von 30 Stunden wöchentlich
- Gut ausgestattete Praxisräume und einen vielseitigen, interessanten und lebendigen Arbeitsplatz
- Dienstwagen für Hausbesuche
- Regelmäßige Fortbildungen
- Ein kleines, aber feines Praxisteam mit einer Teamkultur, die geprägt ist von einer kollegialen, ehrlichen Atmosphäre, die motiviert, fördert und stützt
- wöchentliche Teamsitzungen

- Leistungsgerechte Vergütung,
- Betriebliche Altersversorgung, Sonderzahlungen,
- Urlaubsansprüche bis zu 31 Tagen
- Flexible Arbeitszeiten

Was sollten Sie mitbringen:

- Interesse an der Behandlung von diversen Störungs- und Krankheitsbildern
- Positive Lebenseinstellung, Kommunikationsbereitschaft
- Interesse an Fortbildungen
- Lust auf die Arbeit in einem kreativen Team
- Einen Führerschein (Klasse B)

Bewerbungen bitte an:

Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
Cornelia Enders
Ilmenauer Str. 7a
98701 Großbreitenbach
Email: c.enders@fggbb.de

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt der Ilm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	132.043.350 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.733.350 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises Ilm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.729.000 € festgesetzt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Ilm-Kreises und im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 25 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 40.219.900 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (2) ThürFAG bemessen, diese beträgt 111.012.716 €.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 36,23 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 26 Abs. 1 des ThürFAG Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan des Ilm-Kreises wird auf 16.000.000 €
dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird auf 1.100.000 €
festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Arnstadt, den 11.03.2020

Landkreis Ilm-Kreis

P. Enders

Landrätin

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss Nr.: 067/20 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 sowie mit Beschluss Nr.: 068/20 den Finanzplan 2019 bis 2023 für den Ilm-Kreis beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10. März 2020, AZ.: 240.3-1512-002/20-IK rechtsaufsichtlich genehmigt: den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.729.000 € (§ 2).

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III.

Der Haushaltsplan 2020 liegt in der Zeit vom 26.03.2020 bis 09.04.2020 beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 ist auf der Internetseite des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 laut § 57 Abs.3 ThürKO in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO einzusehen.

Arnstadt, den 11.03.2020

P. Enders

Landrätin

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ILMENAU

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLad-ÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**Ilmenauer Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **19.04.2020**
2. anlässlich des „**Altstadtfestes**“ am Sonntag, dem **07.06.2020** sowie
3. anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **08.11.2020** dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau ohne die Ortsteile am 19.04.2020 in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr, am

07.06.2020 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr und am 8.11.2020 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 11.03.2020

Petra Enders

Landrätin

Hinweis:

Das ThürLadÖffG regelt nur das Anbieten von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen, z.B. Friseurdienstleistungen. Aufgrund konkurrierender Regelungen im Thüringer

Feiertagsgesetz zum ThürLadÖffG ist die Sonntagsöffnung von Dienstleistern an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER ERSATZVORNAHME IN DÖLLSTEDT

Zustellung an Frau Perigad Silvia Dornheim, geb. Probst, geb. am 10.10.1956, zuletzt wohnhaft in 07326 Rudolstadt, Marktstraße 9, unbekannt verzogen

betreffe dem Grundstück 99326 Stadtilm, Döllstedt Nr. 13, Gemarkung Döllstedt, Flur 1, Flurstück 1/4 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

hier: Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zur Durchführung der Sicherung des Wohngebäudes auf dem Grundstück 99326 Stadtilm, Döllstedt Nr. 13, Gemarkung Döllstedt, Flur 1, Flurstück 1/4

Eigentümer/in: Perigad Dornheim
Bauherr zuletzt wohnhaft in:
Marktstraße 9
07407 Rudolstadt

Grundstück
Gemeinde/OT: Stadtilm, Döllstedt Nr. 13
Gemarkung: Döllstedt
Flur-Flurstück: 1-1/4
Baumaßnahme: Sicherung Wohnhaus

Gegenüber Frau Perigad Silvia Dornheim als Eigentümerin des o.g. Grundstückes wurde am 04.03.2020 vom Landratsamt ILM-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, ein Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zur Durchführung der Sicherung des Wohngebäudes auf dem Grundstück 99326 Stadtilm, Döllstedt Nr. 13, Gemarkung Döllstedt, Flur 1, Flurstück 1/4 erlassen.

Die Anordnung lautet wie folgt:

A) Leistungsbescheid:

(1) Nach Abschluss der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Teilabbruch des Wohnhauses bis auf OK Decke Erdgeschoss und Teileinfriedung des Grundstückes) im Rahmen der Ersatzvornahme auf dem Grundstück 99326 Stadtilm, Döllstedt Nr. 13, Gemarkung Döllstedt, Fl.-Nr. 1-1/4, zur Beseitigung eines Gefahrenzustandes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind tatsächliche Kosten in Gesamthöhe von **28.653,53 €** (Personenkontonummer 41.15817.3) entstanden.

(2) Der Kostenbetrag wird in Höhe von **28.653,53 €** gegenüber der Eigentümerin Frau Perigad Dornheim festgesetzt und ist bis spätestens 28.04.2020 zu zahlen.

B) Kosten: (Personenkontonummer 41.15816.5)

(1) Die Kosten dieses Verfahrens hat die Eigentümerin des Grundstückes 99326 Stadtilm, Döllstedt Nr. 13, Gemarkung Döllstedt, Fl.-Nr. 1-1/4 (Frau Perigad Dornheim) zu tragen.

(2) Kostenfestsetzung für dieses Verfahren

Bescheid	426,30 €
Zu zahlender Betrag	426,30 €

Der gesamte Inhalt des Leistungsbescheides (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt ILM-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER ERSATZVORNAHME IN GESCHWENDA

Zustellung an Herrn István Dávid Mozsgay, zuletzt wohnhaft in 99331 Geratal, OT Geschwenda, Borngasse 2, mit unbekanntem Aufenthaltsort,

betreffe dem Grundstück 99331 Geratal, OT Geschwenda, Borngasse 2, Fl.-Nr. 1 - 524/155, über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG);

hier: Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zum Abbruch des Wohnhauses, Verbindungsbaues (Stall) und Scheunengebäude auf dem Grundstück 99331 Geratal, OT Geschwenda, Borngasse 2, Fl.- Nr. 1 - 524/155

Eigentümer: István Dávid Mozsgay
zuletzt wohnhaft in
Bauherr OT Geschwenda
Borngasse 2
99331 Geratal
mit unbekanntem Aufenthaltsort

Grundstück
Gemeinde/OT: Geratal, Borngasse 2
Gemarkung: Geschwenda
Flur-Flurstück: 1-524/155
Baumaßnahme: Sicherungsmaßnahmen

Der gegenüber dem Herrn István Dávid Mozsgay, zuletzt wohnhaft in 99331 Geratal, OT Geschwenda, Borngasse 2, mit unbekanntem Aufenthaltsort, vom Landratsamt ILM-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zum Abbruch des Wohnhauses, Verbindungsbaues und Scheunengebäudes auf dem Grundstück 99331 Geratal, OT Geschwenda, Borngasse 2, Fl.- Nr. 1 - 524/155 wurde am 06.03.2020 erlassen.

Die Anordnung lautet wie folgt:

A) Leistungsbescheid:

(1) Nach Abschluss der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Abbruch des Wohnhauses, des Verbindungsbaues (Stall) und dem Scheunengebäude mit Entsorgung Abbruchmaterial und Teileinfriedung des Grundstückes) im Rahmen der Ersatzvornahme auf dem Grundstück 99331 Geratal, OT Geschwenda, Borngasse 2, Fl.-Nr. 1 - 524/155 zur Beseitigung eines Gefahrenzustandes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind tatsächliche Kosten in Gesamthöhe von 21.350,23 € (Personenkontonummer 41.15828.0) entstanden. Der Kostenbetrag setzt sich zusammen aus 159,32 € vom Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, lt. Rechnung vom 14.11.2019 und 21.190,91 € von der H. Werner Recycling GmbH & Co.KG, lt. Rechnung vom 09.10.2019.

(2) Der Kostenbetrag wird in Höhe von 21.350,23 € gegenüber dem Eigentümer des betroffenen Grundstückes, Herrn István Dávid Mozsgay, festgesetzt und ist bis spätestens 29.05.2020 zu zahlen.

B) Kosten: (Personenkontonummer 41.15827.2)

(1) Die Kosten dieses Verfahrens hat der Eigentümer des Grundstückes 99331 Geratal, OT Geschwenda, Borngasse 2, Fl.-Nr. 1 - 524/155 (Herr István Dávid Mozsgay) zu tragen

(2) Kostenfestsetzung für dieses Verfahren

Bescheid 272,40 €

Zu zahlender Betrag 272,40 €

Der gesamte Inhalt des Leistungsbescheides (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt Ilm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER ERSATZVORNAHME IN ALTENFELD

Zustellung an

- die unbekannteten Erben nach Fredi Alfons Otto Lorenz, geb. am 01.12.1931 in Berlin, verst. am 29.11.2001 in Berlin, zuletzt wohnhaft in 12629 Berlin Marzahn-Hellersdorf
- Daniel Lorenz, geb. am 29.08.1979, unbekannteten Aufenthalts
- Christian Lorenz, geb. am 22.07.1980, unbekannteten Aufenthalts

betreffs dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, OT Altenfeld, Lange Gasse, Gemarkung Altenfeld, Flur 1, Flurstück 183/1 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)

hier: Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zur Durchführung des Abbruchs des Wohnhauses auf dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, OT Altenfeld, Lange Gasse, Gemarkung Altenfeld, Flur 1, Flurstück 183/1

Bauherr/ Eigentümer:	Erbengemeinschaft nach Fritz und Olga Krannich: Freistaat Thüringen Manon Anette Schostag vertr. durch 4. Etage rechts LA für Finanzen Steigerstraße 24 99096 Erfurt	Wittenberger Straße 89 12689 Berlin Marzahn-Hellersdorf
	Madeleine Eva Lorenz Westfalenstraße 15 03238 Finsterwalde	Ron Alfons Schostag Etage 5 Mi Märkische Allee 234 12679 Berlin Marzahn-Hellersdorf
	Daniel Lorenz Wohnort unbekannt	Christian Lorenz Wohnort unbekannt

Grundstück
Gemeinde/OT: Großbreitenbach, Lange Gasse
Gemarkung: Altenfeld
Flur-Flurstück: 1-183/1
Baumaßnahme: Sicherung/Abbruch Wohnhaus

Der gegenüber den unbekannteten Erben nach Fredi Alfons Otto Lorenz, geb. am 01.12.1931 in Berlin, verst. am 29.11.2001 in Berlin, zuletzt wohnhaft in 12629 Berlin Marzahn-Hellersdorf,
Daniel Lorenz, geb. am 29.08.1979, unbekannteten Aufenthalts und
Christian Lorenz, geb. am 22.07.1980, unbekannteten Aufenthalts

vom Landratsamt Ilm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Leistungsbescheid für die Ersatzvornahme zum Abbruch des Wohnhauses auf dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, OT Altenfeld, Lange Gasse, Gemarkung Altenfeld, Flur 1, Flurstück 183/1 wurde am 03.03.2020 erlassen.

Die Anordnung lautet wie folgt:

A) Leistungsbescheid:

(1) Nach Abschluss der durchgeführten Sicherungsarbeiten (Gesamtabbruch des Wohngebäudes) im Rahmen der Ersatzvornahme auf dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, OT Altenfeld, Lange Gasse, Gemarkung Altenfeld, Flur 1, Flurstück 183/1, zur Beseitigung eines Gefahrenzustandes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, ausgehend von einem einsturzgefährdeten Wohnhaus, sind tatsächliche Kosten in Höhe von 20.583,15 €

(Personenkontonummer 41.15811.5) entstanden.

(2) Der Kostenbetrag wird in Höhe von 20.583,15 € gegenüber der Erbengemeinschaft nach Fritz und Olga Krannich, bestehend aus den gesetzlichen Erben:

- Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thür. Landesamt für Finanzen, in 99096 Erfurt
- Manon Anette Schostag in 12689 Berlin Marzahn-Hellersdorf
- Madeleine Eva Lorenz in 03238 Finsterwalde
- Ron Alfons Schostag in 12679 Berlin Marzahn-Hellersdorf
- Daniel Lorenz, unbekannteten Aufenthalts
- Christian Lorenz, unbekannteten Aufenthalts
- unbekanntete Erben nach Fredi Alfons Otto Lorenz, verst. am 29.11.2001, zuletzt wohnhaft in Berlin Marzahn-Hellersdorf

festgesetzt und ist bis spätestens **28.04.2020** in gesamtschuldnerischer Haftung zu zahlen.

B) Kosten: (Personenkontonummer 41.15810.7)

(1) Die Kosten dieses Verfahrens hat die Erbengemeinschaft nach Fritz und Olga Krannich in Gesamtschuldnerschaft zu tragen.

(2) Kostenfestsetzung für dieses Verfahren

Bescheid	399,90 €
Auslagen für die Zustellung (Thür. Landesamt für Finanzen)	1,55 €
Auslagen für die Zustellung (R. Schostag)	3,45 €
Auslagen für die Zustellung (M. Schostag)	3,45 €
Auslagen für die Zustellung (M. Lorenz)	3,45 €
Zu zahlender Betrag	411,80 €

Der gesamte Inhalt des Leistungsbescheides (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt Ilm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU

(1) Änderungssatzung zur Satzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 mit Beschluss Nr. 01/2020 die 3. Änderungssatzung zur Satzung vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.02.2020 hat das Landratsamt des IIm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. (2) und 23 Abs. (1) S. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung v. 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), des § 76 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

3. Änderungssatzung der Satzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.08.2002

I. Änderung

1. Änderung von § 1 - Gegenstand und Zweck des Zweckverbandes

§ 1 Abs. (1) bis (3) entfällt und erhält eine neue Fassung unter der Überschrift:

§ 1 - Eigenbetrieb

(1) ¹Die Wasserversorgungseinrichtung und die Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und den Bestimmungen dieser Satzung geführt und nach kaufmännischen Grundsätzen als Sondervermögen verwaltet. ²Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

(2) Das Stammkapital wird auf 7,66 Mio. Euro festgesetzt.

2. Änderung von § 2 - Stammkapital

§ 2 (alt) entfällt und erhält ebenfalls eine neue Fassung unter der Überschrift:

§ 2 - Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) ¹Zweck des Eigenbetriebes ist die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes. ²Er hat die hierfür erforderlichen Anlagen zu betreiben, zu unterhalten und erforderlichenfalls zu erweitern und zu verbessern sowie die zusätzlich erforderlichen Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu planen, zu bauen, zu erwerben, zu betreiben und zu unterhalten.

(2) Der Eigenbetrieb gliedert sich in den Betriebszweig Wasserversorgung und den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle, seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

3. Änderung von § 3 - Für den Eigenbetrieb zuständige Organe

§ 3 entfällt ersatzlos.

Alt: „Zuständige Organe für die Angelegenheit des Eigenbetriebes sind:

- Geschäftsleitung
- Verbandsvorsitzender
- Verbandsausschuss.“

4. Änderung der Reihenfolge der nachfolgenden Paragraphen

Durch die Streichung des § 3 „Für den Eigenbetrieb zuständige Organe“ sowie des § 9 (siehe Pkt. 10) ändert sich die Reihenfolge der nachfolgenden Paragraphen wie folgt:

- a) § 4 alt wird zu § 3 neu
- b) § 5 alt wird zu § 4 neu
- c) § 6 alt wird zu § 5 neu
- d) § 7 alt wird zu § 6 neu
- e) § 8 alt wird zu § 7 neu
- f) § 10 alt wird zu § 8 neu
- g) § 11 alt wird zu § 9 neu.

5. Änderung von § 3 - Geschäftsleitung (vormals § 4)

a) § 3 Abs. (1) erhält nachfolgende geänderte Fassung:

Alt: „¹Die Geschäftsleitung besteht aus 1 Mitglied (Geschäftsleiter).“

Neu: Die Überschrift ändert sich in: „§ 3 - Geschäftsleitung (Werkleitung)“ sowie

„Die Werkleitung trägt den Namen „Geschäftsleitung“ und besteht aus einem Mitglied.“

b) § 3 Abs. (2) Ziff. 5, 6 und 7 wird wie folgt geändert:

Alt: „5. Personalangelegenheiten, die im Rahmen von Verfügung des Verbandsvorsitzenden den nach § 33 Abs. (2), (4) und (5) ThürKGG i. V. mit § 29 Abs. (3) ThürKO auf die Geschäftsleitung übertragen sind, insbesondere:

6. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung bei Beamten bis Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst, bei Angestellten bis BAT V c und bei Arbeitern,
7. dienstliche Maßnahmen.“

Neu: „5. Personalangelegenheiten, die im Rahmen von Verfügungen des Verbandsvorsitzenden die nach § 33 Abs. (2), (4) und (5) ThürKGG i. V. m. § 29 Abs. (3) ThürKO auf die Geschäftsleitung übertragen sind, insbesondere:

- Einstellung, Eingruppierung, Höherstufung, Versetzung und Entlassung von Bediensteten entsprechend dem beschlossenen Stellenplan, soweit sie nicht die Geschäftsleitung selbst betreffen und
- dienstliche Maßnahmen.“

c) § 3 Abs. (2) Ziff. 8 wird als § 3 Abs. (3) neu eingefügt:

„¹Die Geschäftsleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses verwaltungsmäßig vor. ²Verbandsversammlung und Verbandsausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.“

d) Durch die vorgenannte Einfügung wird § 3 Abs. (3) (alt) zu § 3 Abs. (4), § 3 Abs. (4) (alt) zu § 3 Abs. (5).

e) § 3 Abs. (4) alt bzw. (5) neu wird wie folgt geändert:

Alt: „Die Geschäftsleitung wird berechtigt, alle im Zusammenhang mit der hoheitlichen Tätigkeit des Verbandes per Verwaltungsakt zu treffenden Entscheidungen, wie

- Begründung, Umfang oder Aufrechterhaltung des Anschlusses- Benutzungsverhältnisses

- Durchführung des Mahnwesens und Beitreibung von Forderungen anzuordnen sowie Verwaltungsakte zur Erhebung von Gebühren und Beiträgen und der Kostenerstattung zu erlassen.“

Neu: „Die Geschäftsleitung wird berechtigt, alle im Zusammenhang mit der hoheitlichen Tätigkeit des Verbandes per Verwaltungsakt zu treffenden Entscheidungen, wie

- Begründung, Umfang oder Aufrechterhaltung des Anschluss- und Benutzungsverhältnisses,
- Erlass von Gebühren-, Beitrags- und Kostenerstattungsbescheiden,
- Durchführung des Mahnwesens und Beitreibung von Forderung anzuordnen.“

f) § 3 Abs. (5) alt

§ 3 Abs. (5) als wird zu § 3 Abs. (6).

6. Änderung von § 4 - Verbandsausschuss (vormals § 5)

a) § 4 erhält die Überschrift „Verbandsausschuss (Werkausschuss)“

b) § 4 Abs. (1) wird neu eingefügt:

„¹Der Eigenbetrieb verzichtet auf einen Werkausschuss. ²Der Verbandsausschuss übernimmt die Aufgaben des Werkausschusses und die Zusammensetzung des Verbandsausschusses richtet sich nach § 15 der Verbandssatzung.“

c) § 4 Abs. (1) bis (3) alt werden als § 4 Abs. (2) bis (4) neu fortgeführt.

d) § 4 Abs. (4) Ziff. 4 und 5 neu werden ersatzlos gestrichen.

e) § 4 Abs. (4) Ziff. 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden als Ziff. 4, 5, 6, 7, 8 und 9 fortgeführt.

7. Änderung von § 6 - Vertretungsbefugnis (vormals § 7)

§ 6 Abs. (1) wird geändert:

Alt: „Die Geschäftsleitung vertritt den Zweckverband in Geschäftsangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.“

Neu: „¹Die Geschäftsleitung vertritt den Eigenbetrieb in Geschäftsangelegenheit gerichtlich und außergerichtlich. ²Sie wird durch drei Stellvertreter vertreten.“

8. Änderung von § 7 - Verpflichtungserklärungen (vormals § 8)

a) § 7 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

Alt: „Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des Zweckverbandes durch jeweils 2 Vertretungsberechtigte.“

Neu: „Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau“ durch jeweils 2 Vertretungsberechtigte.“

b) § 7 Abs. (2) erhält folgende neue Fassung:

Alt: „Der Geschäftsleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung““

Neu: „Der Geschäftsleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag““

9. Änderung von § 9 - Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 9 (alt) entfällt ersatzlos.

Alt: (1) „Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Versorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, sowie nicht Eigenbetriebe befreit sind.

(2) Die Geschäftsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.08.2002 tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 09.03.2020

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 mit Beschluss Nr. 02/2020 die 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.05.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.02.2020 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 zugestimmt:

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

13. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.05.2002

I. Änderung

1. Änderung von § 2 - Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

§ 2 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Alt: ¹Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Altenfeld, Angelroda, Bechstedt, Böhlen, Dröbischau, Elgersburg, Frauenwald, Friedersdorf, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Königsee-Rottenbach, Langewiesen, Martinroda, Neustadt, Oberhain, Pennewitz, Schmiedefeld, Sitzendorf, Stützerbach, Wildenspring, Wolfsberg.

Neu: ¹Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Angelroda, Bechstedt, Elgersburg, Geratal (OT Geschwenda, Geraberg), Großbreitenbach, Ilmenau, Königsee, Martinroda, Suhl (OT Schmiedefeld), Sitzendorf.

2. Änderung von § 3 - Verbandsaufgaben

§ 3 Abs. (5) erhält nachfolgende neue Fassung:

Alt: „Der Verband arbeitet nach den Vorschriften des kommunalen Eigenbetriebes.“

Neu: „Der Verband bedient sich seiner Aufgaben des Eigenbetriebes.“

3. Änderung von § 9 - Aufgaben der Verbandsversammlung

§ 9 Abs. (1) Ziff. 12. wird ersatzlos gestrichen:

Alt: „12. Einstellung und Entlassung (Kündigung) der leitenden Dienstkräfte des Verbandes - Näheres regelt die Betriebssatzung.“

4. Änderung von § 10 Abs. 3 - Einberufung der Versammlung

§ 10 Abs. (3) wird ersatzlos gestrichen.

Alt: „¹Die Versammlung muss ohne Verzug einberufen werden, wenn Vereinsmitglieder, deren Stimmen zusammen den dritten Teil aller Stimmen erreichen oder die Aufsichtsbehörde die Einberufung unter Angabe des Zweckes oder der Gründe verlangen. ²Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann die Aufsichtsbehörde die Versammlung unter Festsetzung der Tagesordnung einberufen.“

5. Änderung von § 14 - Beschlüsse der Versammlung

§ 14 Abs. (5) wird um Satz 3 bis 6 neu ergänzt:

Alt: „¹Im Allgemeinen wird offen abgestimmt. ²Bei Wahlen wird geheim abgestimmt.“

Neu: „³Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. ⁴Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ⁵Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

6. Änderung von § 15 - Zusammensetzung und Berufung des Ausschusses

a) § 15 Abs. (1) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Alt: „²Die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters regelt sich nach § 8 Abs. (4), (5) und (6).“

b) § 15 Abs. (2) Ziff. 2. wird wie folgt geändert:

Alt: „Der Arbeitnehmervertreter wird durch die Belegschaft des Verbandes mit einfacher Mehrheit gewählt.“

Neu: „Der Arbeitnehmervertreter wird durch die Belegschaft des Eigenbetriebes mit einfacher Mehrheit gewählt.“

7. Änderung von § 17 - Geschäft des Vorsitzenden

a) § 17 Abs. (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Alt: „²Ihm obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht der Ausschuss oder die Versammlung durch Gesetz oder Satzung berufen sind oder der Geschäftsführer beauftragt ist.“

Neu: „²Ihm obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht der Ausschuss oder die Versammlung durch Gesetz oder Satzung berufen sind oder der Eigenbetrieb beauftragt ist.“

b) § 17 Abs. (2) Satz 3 Ziff. 4. erhält folgende neue Fassung:

Alt: „4. die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des Verbandes.“

Neu: „4. die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des Verbandes und des Eigenbetriebes.“

c) § 17 Abs. (3) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Alt: „²Sie können mit einer, den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Vollmacht auch von den Bediensteten des Zweckverbandes unterzeichnet werden.“

Neu: „²Sie können mit einer, den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Vollmacht auch von den Bediensteten des Eigenbetriebes unterzeichnet werden.“

d) § 17 Abs. (4) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Alt: „Abs. (3) gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht entsprechend Abs. (3) erteilt ist oder die Geschäftsordnung eine entsprechende Regelung vorsieht.“

Neu: „Absatz (3) gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht entsprechend Absatz (3) erteilt ist oder der Geschäftsverteilungsplan eine entsprechende Regelung vorsieht.“

8. Änderung von § 19 - Sitzungen des Ausschusses

§ 19 Absatz (1) Satz 4 entfällt ersatzlos.

Alt: „⁴Die Aufsichtsbehörde kann den Ausschuss zur Sitzung einberufen, sie kann in diesem Falle für sich die Leitung ohne Stimmrecht beanspruchen.“

9. Änderung von § 20 - Beschlussfassung im Ausschuss

§ 20 Absatz (2) erhält eine neue Fassung:

Alt: „Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mindestens 7 von zurzeit 10 stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“

Neu: „Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mindestens 6 von zurzeit 10 stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“

10. Änderung von § 21 - Geschäftsführer

§ 21 entfällt ersatzlos.

Alt: „(1) Der Verband hat einen hauptamtlichen Geschäftsführer.“

(2) ¹Der Geschäftsführer führt unbeschadet der Bestimmung über die Zuständigkeit des Ausschusses und der Versammlung die gesamte Verwaltung des Verbandes und Leiter der Betriebe. ²Die Vertretung des Geschäftsführers ist in einer Dienstanweisung zu regeln. ³Der Verbandsvorsitzende ist über die geplante Vertretung von länger als 5 Tagen vorab zu informieren. (3) Der Geschäftsführer ist Vorgesetzter der Bediensteten des Verbandes.

(4) Der Geschäftsführer nimmt an allen Sitzungen des Ausschusses beratend teil.

(5) Durch Beschluss der Versammlung können Zuständigkeiten nach § 33 (2) ThürKGG übertragen werden.“

11. Änderung der Reihenfolge der nachfolgenden Paragraphen

Durch den Entfall des § 21 (alt) „Geschäftsführer“ ändert sich die Reihenfolge der nachfolgenden Paragraphen wie folgt:

a) § 22 alt wird zu § 21 neu

b) § 23 alt wird zu § 22 neu

c) § 24 alt wird zu § 23 neu

d) § 25 alt wird zu § 24 neu

e) § 26 alt wird zu § 25 neu

f) § 27 alt wird zu § 26 neu

g) § 28 alt wird zu § 27 neu

h) § 29 alt wird zu § 28 neu

i) § 30 alt wird zu § 29 neu

j) § 31 alt wird zu § 30 neu

k) § 32 alt wird zu § 31 neu

l) § 33 alt wird zu § 32 neu

m) § 34 alt wird zu § 33 neu

n) § 35 alt wird zu § 34 neu

o) § 36 alt wird zu § 35 neu

p) § 37 alt wird zu § 36 neu

12. Änderung von § 21 (neu) - Wirtschaftsplan (vormals § 22)

§ 21 erhält die neue Überschrift „Betriebs- und Wirtschaftsführung“. Die Absätze (1) bis (3) entfallen. § 21 erhält nachfolgende Fassung:

Neu: „¹Der Zweckverband verwaltet die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung durch einen Eigenbetrieb. ²Die Wirtschaft des Zweckverbandes wird zusammen mit der des Eigenbetriebs nach den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) geführt. ³Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.“

13. Änderung von § 27 (neu) - Bekanntmachungen (vormals § 28)

§ 27 Abs. (1) Satz 2 erhält nachfolgende Fassung:

Alt: „²Die Mitgliedsgemeinden können sie außerdem auch in ortsüblicher Weise bekannt machen.“

Neu: „²Die Mitgliedsgemeinden sollen sie außerdem auch in ortsüblicher Weise bekannt machen.“

14. Änderung von § 30 (neu) - Zusammensetzung des Verbraucherbeirates, Aufwandsentschädigung (vormals § 31)

§ 30 Abs. (1) b) Satz 3 und 4 entfallen. Als neuer Satz 3 wird wie folgt eingefügt:

Neu: „³Die Verbandsmitglieder schlagen Beiräte gemäß folgender Aufstellung vor:

Geratal (OT Geraberg, Geschwenda)	1 Beirat
Großbreitenbach	2 Beiräte
Ilmenau	9 Beiräte
Königsee	
(einschl. der verwalteten Gemeinden Allendorf und Bechstedt)	2 Beiräte
Geratal/Plaue	
(Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda)	1 Beirat
Suhl (OT Schmiedefeld)	1 Beirat
Sitzendorf	1 Beirat.“

15. Änderung von § 31 (neu) - Einberufung, Geschäftsgang und Zuständigkeit des Verbraucherbeirates (vormals § 32)

Nach § 31 Abs. (5) wird als neuer Abs. (6) eingefügt:

„¹Stellt die Satzung auf die Mehrheit der Mitglieder des Verbraucherbeirates ab, so ist die Gesamtzahl der Mitglieder des Verbraucherbeirates maßgebend. ²Die dort festgelegte Anzahl von 18 Verbraucherbeiratsmitgliedern verringert sich entsprechend, wenn nach dem Ausscheiden eines Beirates wegen Fehlens von Nachrückern der Sitz für den Rest der Amtszeit unbesetzt bleibt. ³Gleiches gilt, wenn auf die Verbandsmitglieder entfallenden Sitze wegen Fehlens einer ausreichenden Zahl von Bewerbern nicht besetzt werden können.“

Die Reihenfolge der Absätze (6), (7) und (8) alt ändert sich entsprechend in § 31 Absätze (7), (8) und (9).

16. Änderung von § 34 (neu) - Aufsicht (vormals § 35)

§ 34 wird unter der neuen Überschrift „Rechtsaufsicht“ geführt und wie folgt geändert:

Alt: „Der Verband steht unter der Aufsicht des Landrates Ilm-Kreis.“

Neu: „Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landratsamtes des Ilm-Kreises.“

17. Änderung von § 35 (neu) - Zustimmung zu Geschäften (vormals § 36) § 35 wird ersatzlos gestrichen.

Alt: „(1) Der Verband bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen
2. zur Aufnahme von Darlehen, die über die lt. Wirtschaftsplan bereits genehmigte Darlehenssumme hinausgeht,
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten,

4. zu Rechtsgeschäften mit einem Mitglied des Verbandsausschusses einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen,

5. zur Änderung der Verbandsaufgabe, zum Beitritt und Austritt von Verbandsmitgliedern,

6. zur Auflösung des Verbandes.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Abs. (1) genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkredit genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Aufnahmen von den Absätzen 1 bis 3 allgemein zulassen.“

18. Änderung von § 36 (neu) - In-Kraft-Treten (vormals § 37)

Durch den Entfall von § 35 (neu) „Zustimmung zu Geschäften“ wird aus § 36 (neu) „In-Kraft-Treten“ § 35.

II. In-Kraft-Treten:

Die 13. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 09.03.2020

Dr. Schultheiß
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(3) Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 mit Beschluss Nr. 04/2020 die 14. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.05.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.02.2020 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 14. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 zugestimmt:

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) erlässt der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

14. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.05.2002

I. Änderung

1. Änderung von § 2 - Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

§ 2 wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Alt: ¹Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Angelroda, Bechstedt, Elgersburg, Geratal (OT Geschwenda, Geraberg), Großbreitenbach, Ilmenau, Königsee, Martinroda, Suhl (OT Schmiedefeld), Sitzendorf.

Neu: ¹Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Elgersburg, Geratal (OT Geschwenda, Geraberg), Großbreitenbach, Ilmenau, Königsee, Martinroda, Suhl (OT Schmiedefeld), Sitzendorf.

2. Änderung von § 8 - Zusammensetzung der Verbandsversammlung

a) § 8 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

Alt: „¹Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. ²Der Vertreter eines Verbandsmitgliedes ist sein gesetzlicher Vertreter. ³Soweit der stellvertretende Verbandsvorsitzende nach Abs. (5) gewählt wurde, nimmt er an der Verbandsversammlung teil.“

Neu: „¹Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. ²Der Vertreter eines Verbandsmitgliedes ist sein gesetzlicher Vertreter.“

b) § 8 Abs. (4) erhält nachfolgende neue Fassung:

Alt: „Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte nach ThürKGG § 30, Abs. (3) gewählt.“

Neu: „Der Verbandsvorsitzende und seine zwei Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte nach § 30 Abs. 3 ThürKGG gewählt.“

c) § 8 Abs. (5) und (6) werden ersatzlos gestrichen.

Alt: „(5) ¹Der stellvertretende Verbandsvorsitzende kann auf Vorschlag des Verbandsausschusses aus dem Kreis sachkundiger Bürger im Verbandsgebiet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durch die Verbandsversammlung gewählt werden. ²Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt werden. ³Soweit der stellvertretende Verbandsvorsitzende nach Satz 1 gewählt wurde, hat er als Teilnehmer der Verbandsversammlung eine beratende Stimme. ⁴In Vertretung des Verbandsvorsitzenden leitet er die Verbandsversammlung mit Sitz und Stimme des Verbandsvorsitzenden.“

„(6) ¹Soweit der Verbandsausschuss von seinem Vorschlagsrecht für die Wahl seines Stellvertreters aus den Reihen der sachkundigen Bürger keinen Gebrauch macht, regelt sich die Wahl des Stellvertreters im Sinne von § 8 Abs. (4). ²Soweit der stellvertretende Verbandsvorsitzende ein Verbandsrat ist, ist er Mitglied mit der Stimmenzahl für das von ihm vertretene Verbandsmitglied.“

3. Änderung von § 9 - Aufgaben der Verbandsversammlung

§ 9 Abs. (1) wird wie folgt geändert:

Alt: „¹Die Verwaltung des Verbandes wird durch den Willen der Verbandsmitglieder bestimmt. ²Diese üben ihre Rechte in der Verbandsversammlung aus. ³Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und durch die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes.

⁴Hierzu gehören insbesondere:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
2. die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Verbandsausschusses
3. die Bildung von Ausschüssen
4. die Bestellung des Geschäftsleiters auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden
5. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
6. die Beschlussfassung über das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Aufnahme von neuen Verbandsmitgliedern
7. die Festsetzung des Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge
8. die Entlastung des Verbandsvorsitzenden

9. die Festlegung einer Entschädigung für die Mitglieder des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung

10. die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Mitgliedern des Verbandsausschusses und dem Verband

11. die Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes.“

Neu: „¹Die Verwaltung des Verbandes wird durch den Willen der Verbandsmitglieder bestimmt. ²Diese üben ihre Rechte in der Verbandsversammlung aus. ³Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und durch die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes.

⁴Hierzu gehören insbesondere:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter
2. die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Verbandsausschusses
3. die Bildung von Ausschüssen
4. die Bestellung des Geschäftsleiters auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden
5. die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
6. die Beschlussfassung über das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Aufnahme von neuen Verbandsmitgliedern
7. die Festsetzung des Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge
8. die Entlastung des Verbandsvorsitzenden
9. die Festlegung einer Entschädigung für die Mitglieder des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung
10. die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Mitgliedern des Verbandsausschusses und dem Verband
11. die Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes.“

4. Änderung von § 11 - Sitzung der Verbandsversammlung

§ 11 Abs. (2) wird neu gefasst:

Alt: „Die Sitzung der Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung vom stellvertretenden Verbandsvorsitzenden geleitet.“

Neu: „Die Sitzung der Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von einem seiner stellvertretenden Verbandsvorsitzenden geleitet.“

5. Änderung von § 12 - Niederschrift

§ 12 Abs. (3) wird durch ersatzlose Streichung des Satzes 2 geändert:

Alt: „¹Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitzenden und mindestens einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Vertreter eines Verbandsmitgliedes zu unterschreiben. ²Eine Ausfertigung ist der Aufsichtsbehörde einzureichen.“

Neu: „Die Niederschrift ist vom Verbandsvorsitzenden und mindestens einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Vertreter eines Verbandsmitgliedes zu unterschreiben.“

6. Änderung von § 15 - Zusammensetzung und Berufung des Verbandsausschusses

a) § 15 Abs. (1) ändert sich wie folgt:

Alt: „¹Der Verbandsausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und 1 Mitglied mit beratender Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der Verbandsvorsitzende der gleichzeitig Vorsitzender des Verbandsausschusses ist,
- der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, der gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsausschusses ist und
- 8 Beisitzer.

²Bei Verhinderung des Vorsitzenden tritt sein Stellvertreter im Sinne von § 9 Abs. (1) in den Verbandsausschuss als Beisitzer ein. ³Der von der Mitgliederversammlung gewählte Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.“

Neu: „¹Der Verbandsausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern und 1 Mitglied mit beratender Stimme. Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- der Verbandsvorsitzende der gleichzeitig Vorsitzender des Verbandsausschusses ist,
- die beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden, die gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden des Verbandsausschusses sind und
- 4 Beisitzer.

²Bei Verhinderung des Verbandsvorsitzenden tritt sein gesetzlicher Vertreter in den Verbandsausschuss als Beisitzer ein. ³Einer der von der Verbandsversammlung gewählten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden übernimmt den Vorsitz.“

b) § 15 Abs. (2) erhält folgende neue Fassung:

Alt: „Die übrigen 8 stimmberechtigten Mitglieder (Beisitzer) werden für die Dauer der Wahlzeit der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden und der Arbeitnehmervertreter des Verbandes mit beratender Stimme wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften nach folgendem Verfahren berufen:

1. In der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden unter Beachtung territorialer Strukturen berufen.
2. Der Arbeitnehmervertreter wird durch die Belegschaft des Eigenbetriebes mit einfacher Mehrheit gewählt.“

Neu: „Die übrigen 4 stimmberechtigten Mitglieder (Beisitzer) werden für die Dauer der Wahlzeit der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden und der Arbeitnehmervertreter des Verbandes mit beratender Stimme wird für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften nach folgendem Verfahren berufen:

1. In der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden unter Beachtung territorialer Strukturen berufen.
2. Der Arbeitnehmervertreter wird durch die Belegschaft des Eigenbetriebes mit einfacher Mehrheit gewählt.“

7. Änderung von § 17 - Geschäft des Verbandsvorsitzenden

§ 17 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt: „¹Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. ²Diese sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsitzenden oder seinem Vertreter im Amt unterzeichnet sind. ³Sie können mit einer, den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Vollmacht auch von den Bediensteten des Eigenbetriebes unterzeichnet werden.

Neu: „¹Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. ²Diese sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsvorsitzenden oder von einem seiner Vertreter im Amt unterzeichnet sind. ³Sie können mit einer, den vorstehenden Erfordernissen entsprechenden Vollmacht auch von den Bediensteten des Eigenbetriebes unterzeichnet werden.“

8. Änderung von § 19 - Sitzung des Verbandsausschusses

§ 19 Abs. (1) wird neu gefasst:

Alt: „¹Der Verbandsvorsitzende beruft den Verbandsausschuss nach Bedarf mindestens viermal im Jahr schriftlich mit mindestens einwöchiger Frist zur Sitzung ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit.

²Auf Verlangen von 4 Mitgliedern des Verbandsausschusses muss der Verbandsvorsitzende eine Sitzung des Verbandsausschusses einberufen. ³In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist abkürzen; in der Einladung ist auf die Dringlichkeit hinzuweisen.“

Neu: „¹Der Verbandsvorsitzende beruft den Verbandsausschuss nach Bedarf mindestens viermal im Jahr schriftlich mit mindestens einwöchiger Frist zur Sitzung ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit.

²Auf Verlangen von 3 Mitgliedern des Verbandsausschusses muss der Verbandsvorsitzende eine Sitzung des Verbandsausschusses einberufen. ³In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist abkürzen; in der Einladung ist auf die Dringlichkeit hinzuweisen.“

9. Änderung von § 20 - Beschlussfassung im Verbandsausschuss

§ 20 Abs. (2) erhält folgende neue Fassung:

Alt: „¹Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mindestens 6 von zurzeit 10 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind. ²Ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Verbandsausschusses ist er beschlussfähig, wenn bei der wiederholten Ladung mitgeteilt worden ist, dass ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder des Verbandsausschusses Beschlüsse gefasst werden können. ³Unabhängig von Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Verbandsausschusses zustimmen.“

Neu: „¹Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mindestens 4 von zurzeit 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind. ²Ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Verbandsausschusses ist er beschlussfähig, wenn bei der wiederholten Ladung mitgeteilt worden ist, dass ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder des Verbandsausschusses Beschlüsse gefasst werden können. ³Unabhängig von Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Verbandsausschusses zustimmen.“

II. In-Kraft-Treten:

Die 14. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, 09.03.2020

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(4) Öffentliche Zustellung durch Benachrichtigung

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau -Körperschaft des öffentlichen Rechts- gibt bekannt, dass nachfolgender Bescheid vom 14.11.2019 in der Geschäftsstelle (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau) zum Empfang bereit liegt:

Empfänger: Herr István Dávid Mozsgay
 letzte bekannte Anschrift: Borngasse 2, 98716 Geratal
 OT Geschwenda,
 Kundennummer: 0171803

Bescheidbezeichnung: Gebührenbescheid Wasser/
 Abwasser VA 201900519 für die
 Verbrauchsstelle Borngasse 2, Ge-
 schwenda vom 14.11.2019

Der Gebührenbescheid gilt gemäß § 15 Thüringer Verwaltungs-
 zustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) zwei Wo-
 chen nach Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt.

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
gez. Jürgen Thurmman
Geschäftsleiter

INFORMATION ÜBER DIE EINSTELLUNG DES BESUCHERVERKEHRS

Aufgrund der gegenwärtigen Situation der schnellen Verbreitung des Coronavirus sehen wir uns veranlasst, vorübergehend **keine persönlichen Sprechzeiten** mehr anzubieten. Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau bleibt daher vorübergehend für den Besucherverkehr, bis auf wenige Ausnahmen, vollständig geschlossen. Ihre persönlichen Anliegen können Sie weiterhin gern telefonisch oder schriftlich erledigen. Die zuständigen Sachbearbeiter/-innen stehen Ihnen auch weiterhin zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:

Telefon 03677 6485-0
 Fax 03677 6485-39
 E-Mail info@wavi-ilmenau.de

Die Sprechzeiten gelten unverändert fort:

Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 Mo. - Do. 13:00 - 15:00 Uhr

Diese Maßnahme dient der Gesundheitsvorsorge von Ihnen und unseren Mitarbeitern, wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau
Jürgen Thurmman
Geschäftsleiter

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECK- VERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZUM UMGANG MIT DEM CORONAVIRUS



Sehr geehrte Abnehmer, sehr geehrte Kunden und sehr geehrte Geschäftspartner des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung!

Zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit der Beschäftigten des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ist unsere Verwaltung in Arnstadt, Schönbrunn 9, seit 20.03.2020 **vollständig** für den Besucherverkehr geschlossen. Dasselbe gilt für den Bereich Trinkwasser, Ichttershausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 47, 99334 Amt Wachsenburg, sowie den Bereich Abwasser, Ichttershausen, Am Schwimmbad, 99334 Amt Wachsenburg.

Bitte nutzen Sie die Kommunikationswege Telefon, E-Mail oder Briefpost!

Sehen Sie bitte unbedingt davon ab, Ihr Anliegen persönlich in unserer Verwaltung oder in den Bereichen Wasser oder Abwasser klären zu wollen. Dies ist **ausschließlich nach vorheriger telefonischer Rücksprache und nur in absoluten Notfällen** möglich. Nicht angemeldete Besucher müssen wir abweisen.

Ich betone ausdrücklich, dass es sich hier **nicht** um Panikmache oder Verunsicherung vonseiten des Zweckverbandes handelt. Unsere Versorgungs- und Entsorgungsaufgaben betreffen allerdings den sogenannten kritischen Infrastrukturbereich. Wir können im Fall von Erkrankungen bzw. Quarantänemaßnahmen, welche unsere Beschäftigten betreffen, nicht einfach die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbehandlung einstellen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis!

Treyße
Werkleiter

Wasser-/Abwasserzweckverband
 Arnstadt und Umgebung

Verwaltung
 Schönbrunn 9
 99310 Arnstadt

- Beitragserhebung
- Kasse
- Technik
- Verbrauchsabrechnung

Telefon 03628 609-0
 Telefax 03628 609-100
 E-Mail verwaltung@wazv-arnstadt.de

Bereich Trinkwasser
 Ichttershausen
 Rudolf-Breitscheid-Straße 47
 99334 Amt Wachsenburg
 Telefon 03628 609-3
 Telefax 03628 609-499
 E-Mail wasser@wazv-arnstadt.de
 Bereitschaftsdienst 0170 2779691

Bereich Abwasser
 Ichttershausen
 Am Schwimmbad
 99334 Amt Wachsenburg
 Telefon 03628 6147-0
 Telefax 03628 6147-17
 E-Mail ab_wasser@wazv-arnstadt.de
 Bereitschaftsdienst 0172 6960003

TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG 2020 DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2020 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	30.03.2020	bis	03.04.2020	Wüllersleben
vom	06.04.2020	bis	15.04.2020	Dienststedt
vom	06.04.2020	bis	15.04.2020	Oesteröda
vom	16.04.2020	bis	17.04.2020	Döllstedt
vom	20.04.2020	bis	24.04.2020	Ehrenstein
vom	27.04.2020	bis	30.04.2020	Nahwinden

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Ende des Amtlichen Teils